

KREIS SOZIAL BERICHT 2023

KREIS RECKLINGHAUSEN



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

KREIS SOZIAL BERICHT 2023

KREIS RECKLINGHAUSEN

VORWORT

STATISTIK

Der Kreis Recklinghausen

Armutgefährdung

Arbeit

Bildung und Teilhabe

Sozialhilfe

Analyse

EINWANDERUNG IM KREIS RECKLINGHAUSEN

PERSPEKTIVEN FÜR JUNGE MENSCHEN

LEBEN IM ALTER

AUSBLICK

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Fachbereich B – Soziales

Fachbereich D - Gesundheit, Bildung und Erziehung

Fachbereich J – Jobcenter

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

www.kreis-re.de

www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de

Redaktion:

Kreis Recklinghausen

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

Lara Baumann, Michael Braun & Vasco Duarte

(Medienhaus Waltrop)

Stand: Dezember 2023

Die soziale Lage im Kreis Recklinghausen: Hier geht es um die aktuelle und die künftige Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Städten des Kreises, um gleichberechtigte Lebenschancen, vor allem jener Menschen, die auf die gesetzlich vorgesehene und zugesicherte Unterstützung angewiesen sind. Im Jahr 2021 veröffentlichte der Kreis Recklinghausen den ersten Kreissozialbericht, um bestehende fachspezifische Berichte zusammenfassend darzustellen und eine umfassende Darstellung der sozialen Lage aufzuzeigen. Der Kreissozialbericht hat ausgewählte Auswertungen, Fachthemen und bereichsübergreifende Tätigkeiten der Fachbereiche Soziales und Jobcenter dargestellt und war ein erster Aufschlag.

Der neue Kreissozialbericht 2023 baut auf dem ersten Bericht auf und wurde, wie in den damaligen Beratungen vereinbart, um aktuelle und neue Themen erweitert. So steuert der Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung Beiträge zur Entwicklung und Gesundheit der Kinder oder zum Übergangssystem „KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei. Somit konnte insbesondere die Gesamtsituation der U25-Jährigen umfassender dargestellt und analysiert werden. Der neue bzw. aktualisierte Bericht soll einen erneuten Überblick über die sozialen Situationen im Kreis schaffen und schärfen. Hierbei wurde insbesondere auch der Versuch unternommen, möglichst viele Detailinformationen städtespezifisch darzustellen und wesentliche Veränderungen seit dem Jahr 2021 zu erörtern.

Darüber hinaus soll der Kreissozialbericht Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Tendenzen geben. Der Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundene Flüchtlingsstrom hat den Kreis Recklinghausen vor große Herausforderungen gestellt. Die Zuwanderung aus der Ukraine bedeutete für die Sozialbereiche der Kreisverwaltung eine nicht geplante Erhöhung der Ausgaben einerseits sowie eine Mehrung und Verlagerung sozialpolitischer Aufgaben andererseits. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte stellten sich diesen Herausforderungen.

Auch der zunehmende Fachkräftemangel bringt neue Herausforderungen, die alle Arbeitsmarktakteure in den kommenden Jahren zunehmend fordern werden.



Dominik Schad,
Kreisdirektor



Patrick Hundt,
Fachbereichsleiter Soziales



Dr. Richard Schröder,
Fachbereichsleiter
Gesundheit, Bildung und
Erziehung



Nicole Heier,
Fachbereichsleiterin
Jobcenter

DER KREIS RECKLINGHAUSEN

AUSGEWÄHLTE MERKMALE

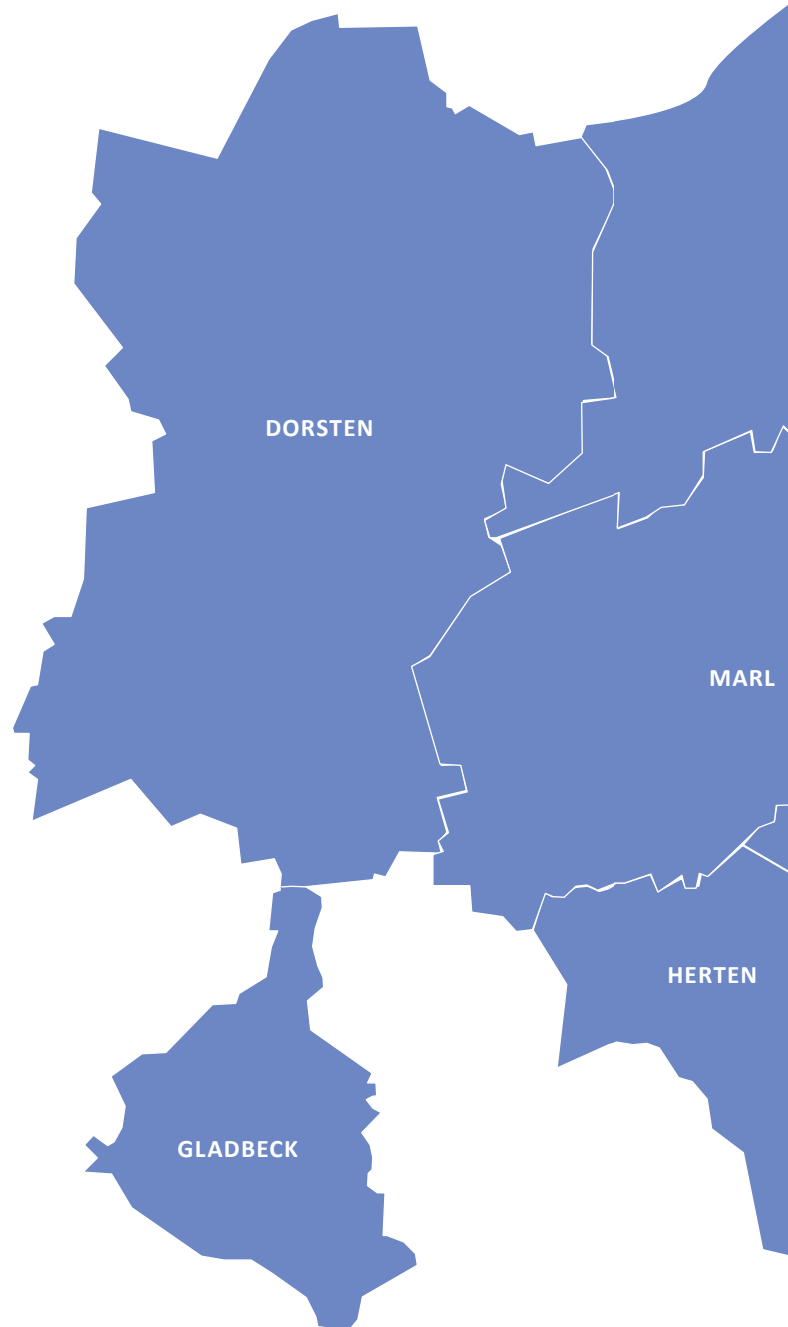
DORSTEN	
Einwohner ¹	76.720 (75.145)
Anteil Ausländer ²	10,4 % (7,3 %)
Arbeitslosenquote ³	6,2 % (6,1 %)
Personen SGB II ³	5.999 (6.170)
ELB SGB II ³	4.081 (4.140)
Schwerbehinderte ⁴	17.058 (16.757)

HALTERN AM SEE	
Einwohner ¹	38.117 (38.173)
Anteil Ausländer ²	5,5 % (4,4 %)
Arbeitslosenquote ³	4,0 % (3,0 %)
Personen SGB II ³	1.793 (1.589)
ELB SGB II ³	1.247 (1.090)
Schwerbehinderte ⁴	8.228 (7.994)

MARL	
Einwohner ¹	84.331 (83.760)
Anteil Ausländer ²	14,6 % (13,0 %)
Arbeitslosenquote ³	9,7 % (9,0 %)
Personen SGB II ³	11.326 (11.241)
ELB SGB II ³	7.833 (7.614)
Schwerbehinderte ⁴	19.768 (19.409)

HERTEN	
Einwohner ¹	62.473 (62.408)
Anteil Ausländer ²	17,0 % (15,3 %)
Arbeitslosenquote ³	9,5 % (9,0 %)
Personen SGB II ³	7.368 (7.381)
ELB SGB II ³	4.981 (4.983)
Schwerbehinderte ⁴	14.179 (14.190)

GLADBECK	
Einwohner ¹	75.889 (75.756)
Anteil Ausländer ²	17,9 % (16,0%)
Arbeitslosenquote ³	10,5 % (10,3 %)
Personen SGB II ³	11.696 (12.104)
ELB SGB II ³	7.904 (8.147)
Schwerbehinderte ⁴	18.937 (18.786)



GLOSSAR

- SGB II** Grundsicherung für Arbeitssuchende
- ELB** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, SGB II



OER-ERKENSCHWICK	
Einwohner ¹	31.838 (31.669)
Anteil Ausländer ²	17,3 % (15,8 %)
Arbeitslosenquote ³	7,6 % (6,9 %)
Personen SGB II ³	2.890 (2.926)
ELB SGB II ³	1.999 (1.986)
Schwerbehinderte ⁴	7.488 (7.418)

DATTELN	
Einwohner ¹	35.191 (35.040)
Anteil Ausländer ²	12,0 % (10,5 %)
Arbeitslosenquote ³	8,3 % (8,4 %)
Personen SGB II ³	3.586 (3.660)
ELB SGB II ³	2.472 (2.541)
Schwerbehinderte ⁴	8.688 (8.660)

RECKLINGHAUSEN	
Einwohner ¹	111.734 (111.649)
Anteil Ausländer ²	14,7 % (12,8 %)
Arbeitslosenquote ³	9,3 % (8,6 %)
Personen SGB II ³	14.841 (15.204)
ELB SGB II ³	10.266 (10.434)
Schwerbehinderte ⁴	28.014 (27.957)

CASTROP-RAUXEL	
Einwohner ¹	73.795 (73.472)
Anteil Ausländer ²	13,0 % (11,1 %)
Arbeitslosenquote ³	6,2 % (6,4 %)
Personen SGB II ³	7.675 (8.182)
ELB SGB II ³	5.163 (5.602)
Schwerbehinderte ⁴	19.642 (19.656)

WALTROP	
Einwohner ¹	29.644 (29.627)
Anteil Ausländer ²	8,8 % (7,4 %)
Arbeitslosenquote ³	5,4 % (4,9 %)
Personen SGB II ³	2.079 (2.003)
ELB SGB II ³	1.476 (1.417)
Schwerbehinderte ⁴	7.072 (6.943)

KREIS RECKLINGHAUSEN	
Einwohner ¹	619.732 (616.699)
Anteil Ausländer ²	13,7 % (11,8 %)
Arbeitslosenquote ³	8,1 % (7,7 %)
Personen SGB II ³	69.253 (70.458)
ELB SGB II ³	47.422 (47.953)
Schwerbehinderte ⁴	149.074 (147.770)

¹ IT NRW, 30.6.2023

² IT NRW, Stand 31.12.2021

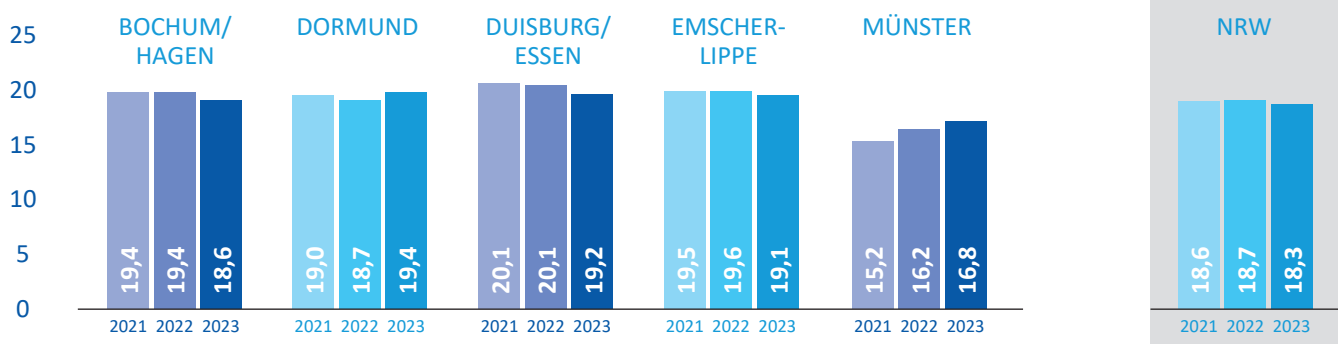
³ Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2022

⁴ Bez.-Reg. Münster, Grad der Behinderung 20-100, 31.12.2022
in Klammern Jahreswerte (2021)

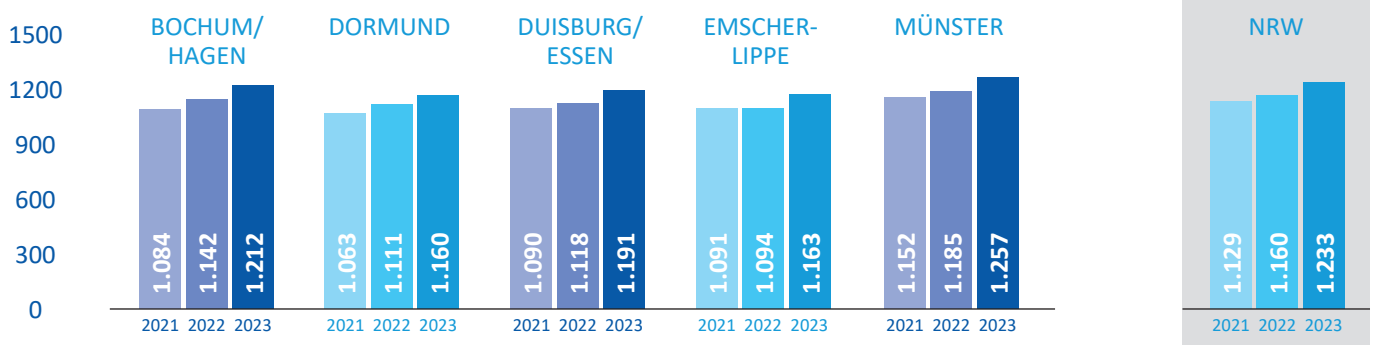
ARMUTSGEFÄHRDUNG

MERKMALE (EINE PERSON) FÜR AUSGEWÄHLTE RAUMORDNUNGSREGIONEN UND FÜR NRW

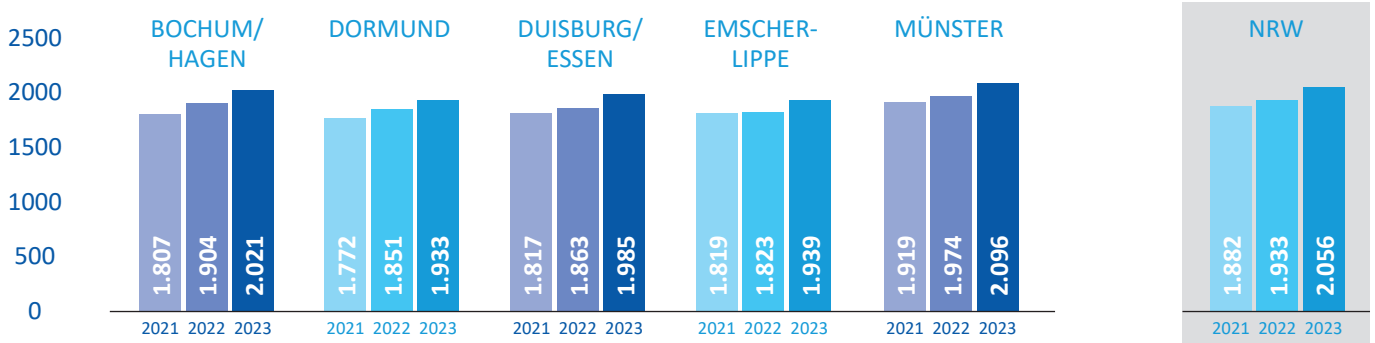
ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE IN PROZENT



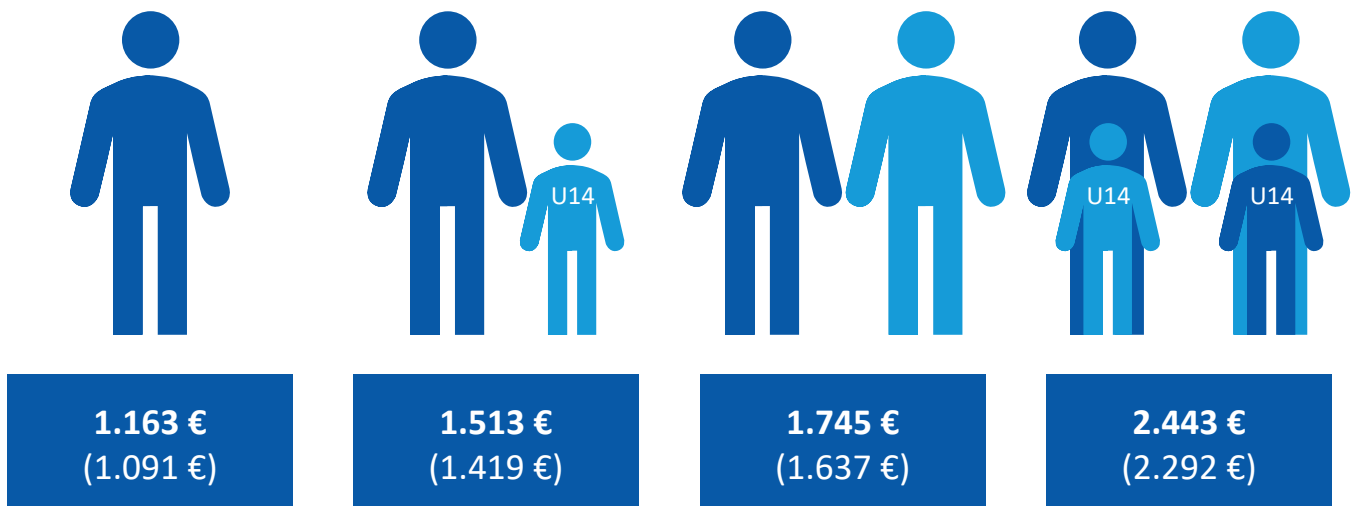
ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE IN EURO



MEDIAN DER ÄQUIVALENZ-EINKOMMEN IN EURO



AUSGEWÄHLTE HAUSHALTSZUSAMMENSETZUNGEN, EMSCHER-LIPPE, 2023



METHODISCHE HINWEISE (STATISTIKPORTAL.DE)

Die hier dargestellten Indikatoren werden auf der Grundlage des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens aus dem Mikrozensus-Kernprogramm (MZ-Kern) ermittelt. Dieses wird als klassierte und pauschale Selbsteinstufung des Einkommens für den Monat vor der Berichtswoche erhoben. Mit dem Mikrozensus-Kernprogramm werden rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt. Aufgrund des großen Stichprobenumfangs bieten Auswertungen auf Basis des MZ-Kernprogramms die Möglichkeit einer tiefen fachlichen und regionalen Untergliederung.

Seit dem Jahr 2020 ist der Mikrozensus neu gestaltet worden. Aus diesem Grund wird von einem Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020 mit früheren Berichtsjahren fachlich abgesehen.

AUSGEWÄHLTE RAUMORDNUNGSREGIONEN, NRW

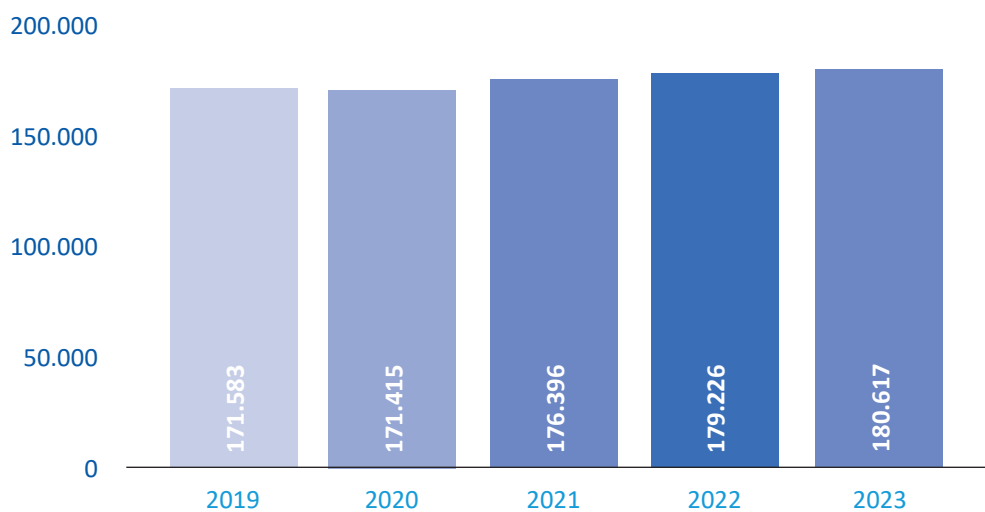
Bochum/Hagen	Städte Bochum, Hagen und Herne sowie Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis
Dortmund	Städte Dortmund und Hamm sowie Kreis Unna
Duisburg/Essen	Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Kleve und Wesel
Emscher Lippe	Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie Kreis Recklinghausen
Münster	Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

ARMUTSGEFÄHRDUNG

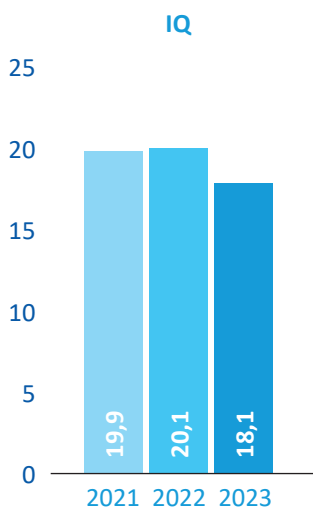
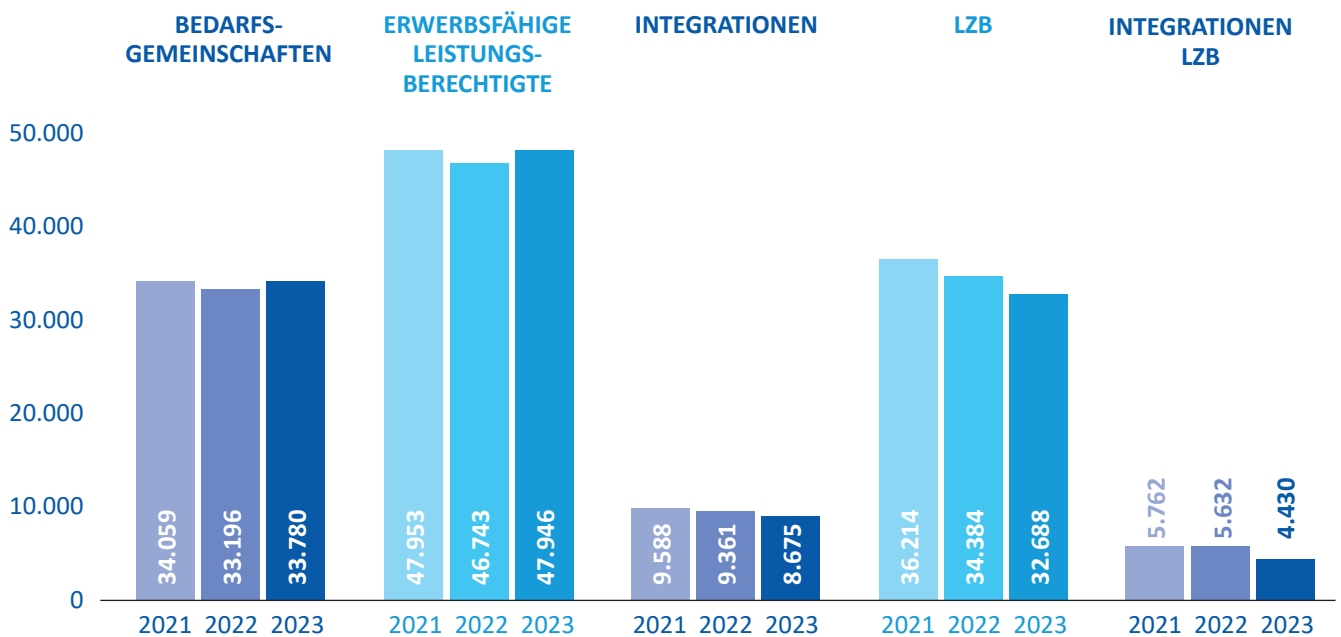
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE STICHTAG 30. JUNI 2023

GEMEINDEN	2019	2020	2021	2022	2023
CASTROP-RAUXEL	15.864	15.999	16.447	16.654	16.931
DATTELN	10.272	10.264	10.238	10.286	10.203
DORSTEN	19.399	19.761	20.338	21.009	21.326
GLADBECK	17.395	17.220	17.826	17.941	18.356
HALTERN AM SEE	8.105	7.789	7.701	7.966	8.145
HERTEN	18.004	18.099	18.495	18.713	18.847
MARL	28.993	28.156	29.222	29.041	29.276
OER-ERKENSCHWICK	4.975	5.133	7.328	7.920	8.471
RECKLINGHAUSEN	41.933	42.248	41.915	42.524	41.803
WALTROP	6.643	6.746	6.886	7.172	7.259

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE IM KREIS RECKLINGHAUSEN 2019 – 2023



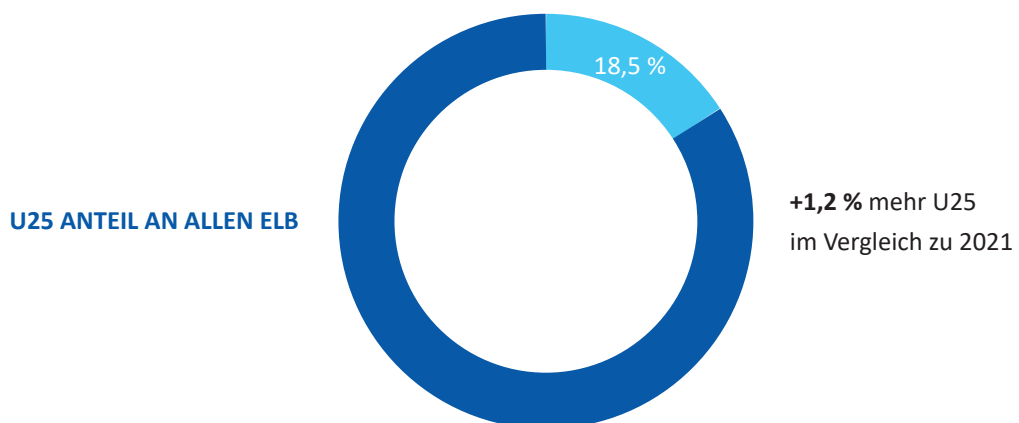
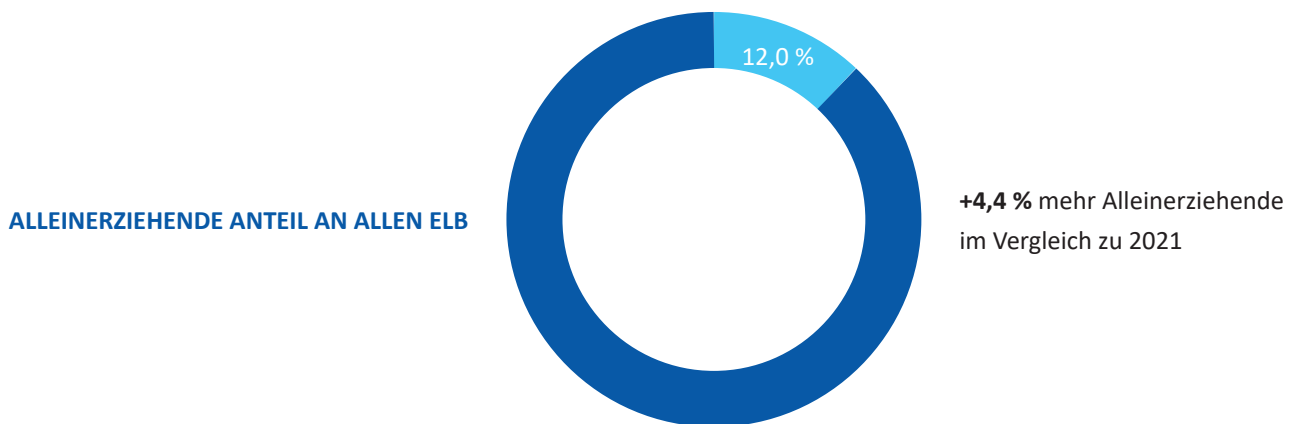
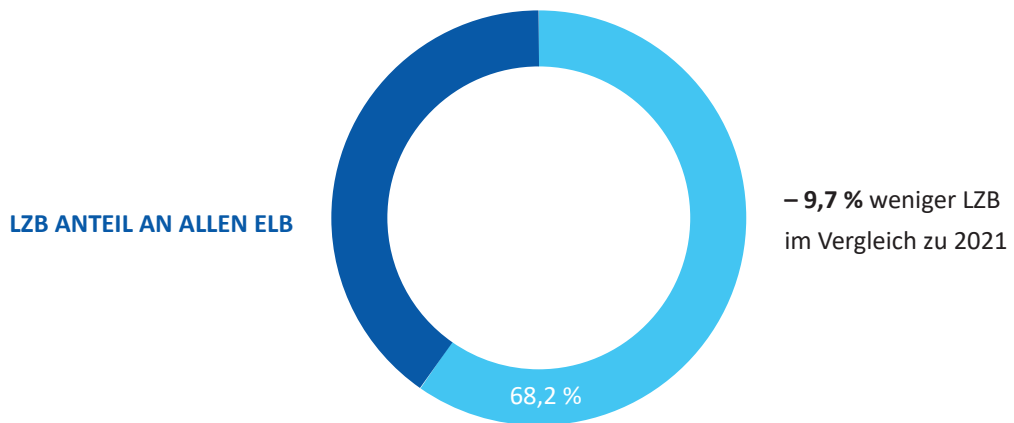
GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE AUSGEWÄHLTE STRUKTURMERKMALE



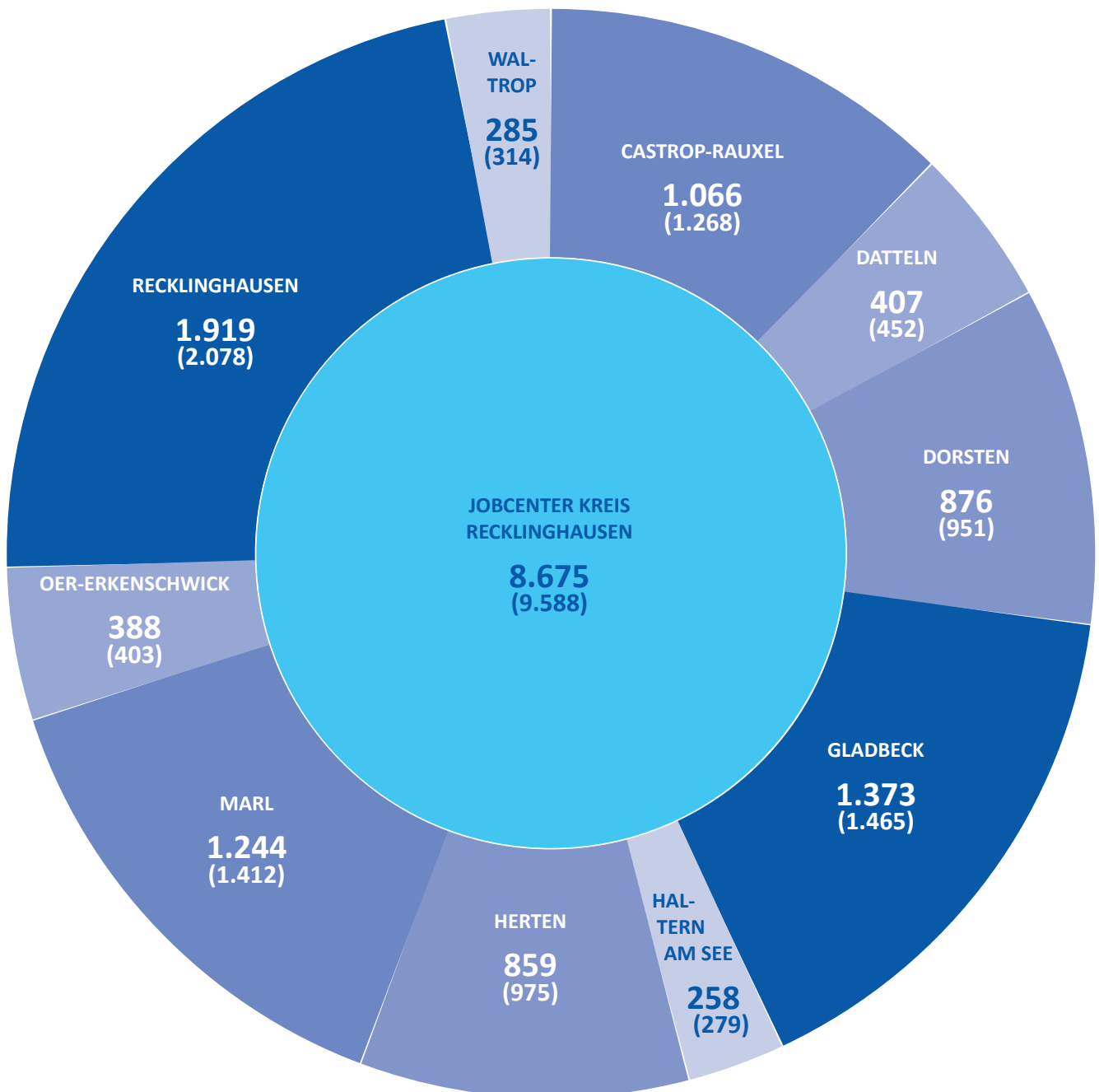
GLOSSAR

- BG** Bedarfsgemeinschaft
- ELB** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- IQ** Integrationsquote
- LZB** Langzeitleistungsbeziehende
- U25** Leistungsbeziehende unter 25 Jahren
- SGB II** Sozialgesetzbuch, zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB III** Sozialgesetzbuch, drittes Buch: Arbeitsförderung

KUNDENSTRUKTUR 2023



INTEGRATIONEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT 2023 (2021)



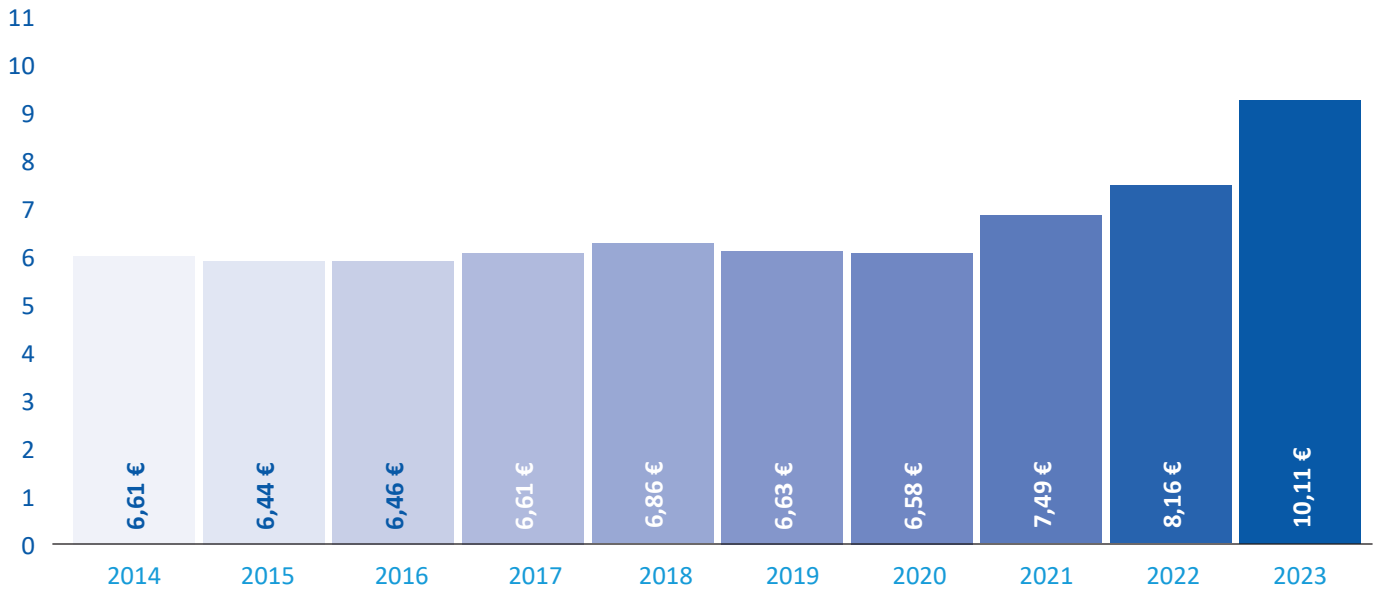
BILDUNG UND TEILHABE

LEISTUNGEN NACH RECHTSKREISEN UND LEISTUNGSARTEN, 2023 (2021)

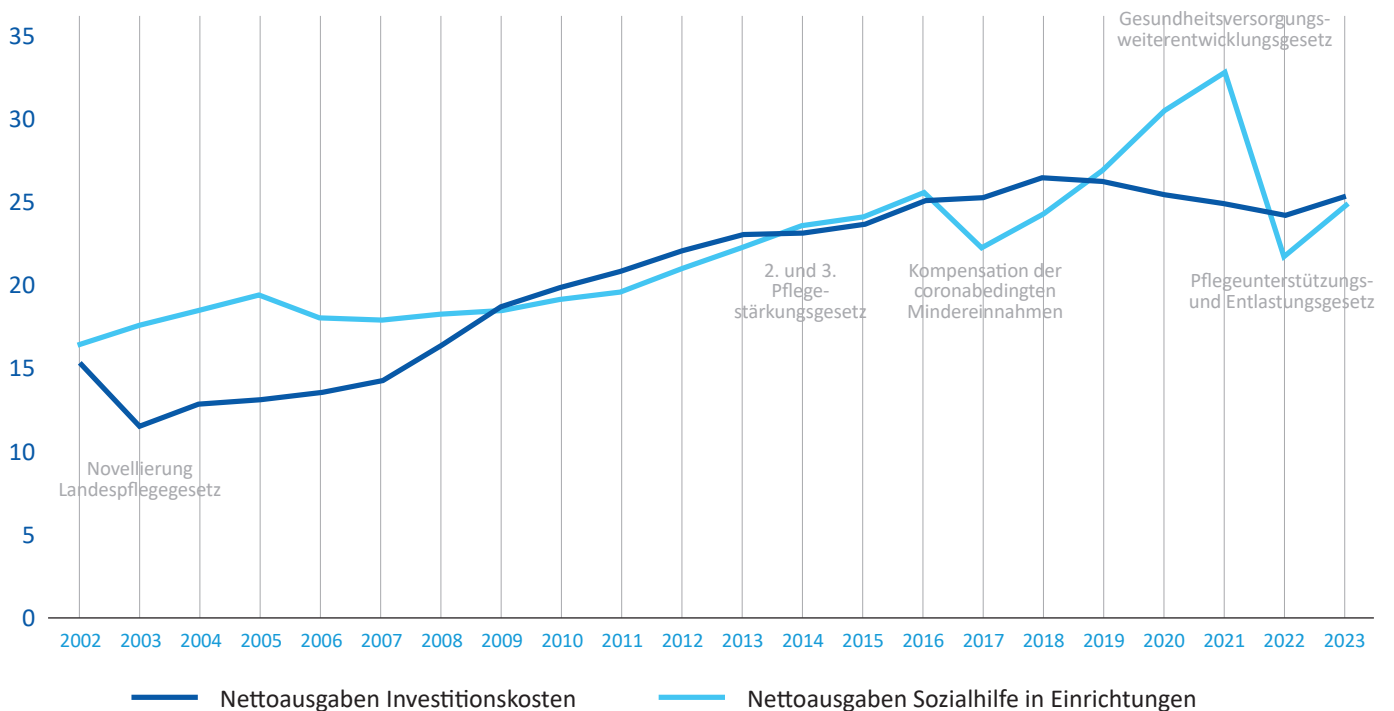
	SGB II	SGB XII (ohne 4. Kapitel)	SGB XII (4. Kapitel)	Wohngeld / BKGG - KiZ	
AUSFLÜGE UND MEHR- TÄGIGE FAHRTEN	1.160.615,46 (242.898,61)	6.845,01 (1.148,13)	2.997,00 (891,85)	508.470,25 (96.260,45)	1.678.927,72 (341.199,04)
SCHULBEDARFSPAKET	2.628.888,56 (2.268.448,76)	10.257,80 (816,50)	764,00 (10.681,50)	777.328,49 (499.018,32)	3.417.238,85 (2.778.965,08)
SCHÜLERBEFÖRDERUNG	61.815,30 (63.546,52)	812,00 (0,00)	84,00 (388,00)	56.834,55 (32.827,84)	119.545,85 (96.762,36)
LERNFÖRDERUNG	1.222.784,22 (846.798,37)	5.526,00 (1.211,75)	4.095,50 (1424,00)	310.144,71 (187.259,73)	1.542.550,43 (1.036.693,00)
MITTAGSVERPFLEGUNG	3.821.760,15 (2.437.403,35)	46.941,33 (2.395,40)	15.336,04 (26.371,10)	1.711.962,52 (671.813,70)	5.596.000,04 (3.137.983,50)
SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE	323.122,13 (207.287,88)	1.356,00 (60,00)	1.680,00 (1.035,00)	288.361,23 (144.896,40)	614.519,36 (353.279,28)
	9.218.985,82 (6.066.383,49)	71.738,14 (5.631,78)	24.956,54 (40.791,45)	3.653.101,75 (1.632.976,44)	<u>12.968.782,25</u> <u>(7.744.883,16)</u>

SOZIALHILFE

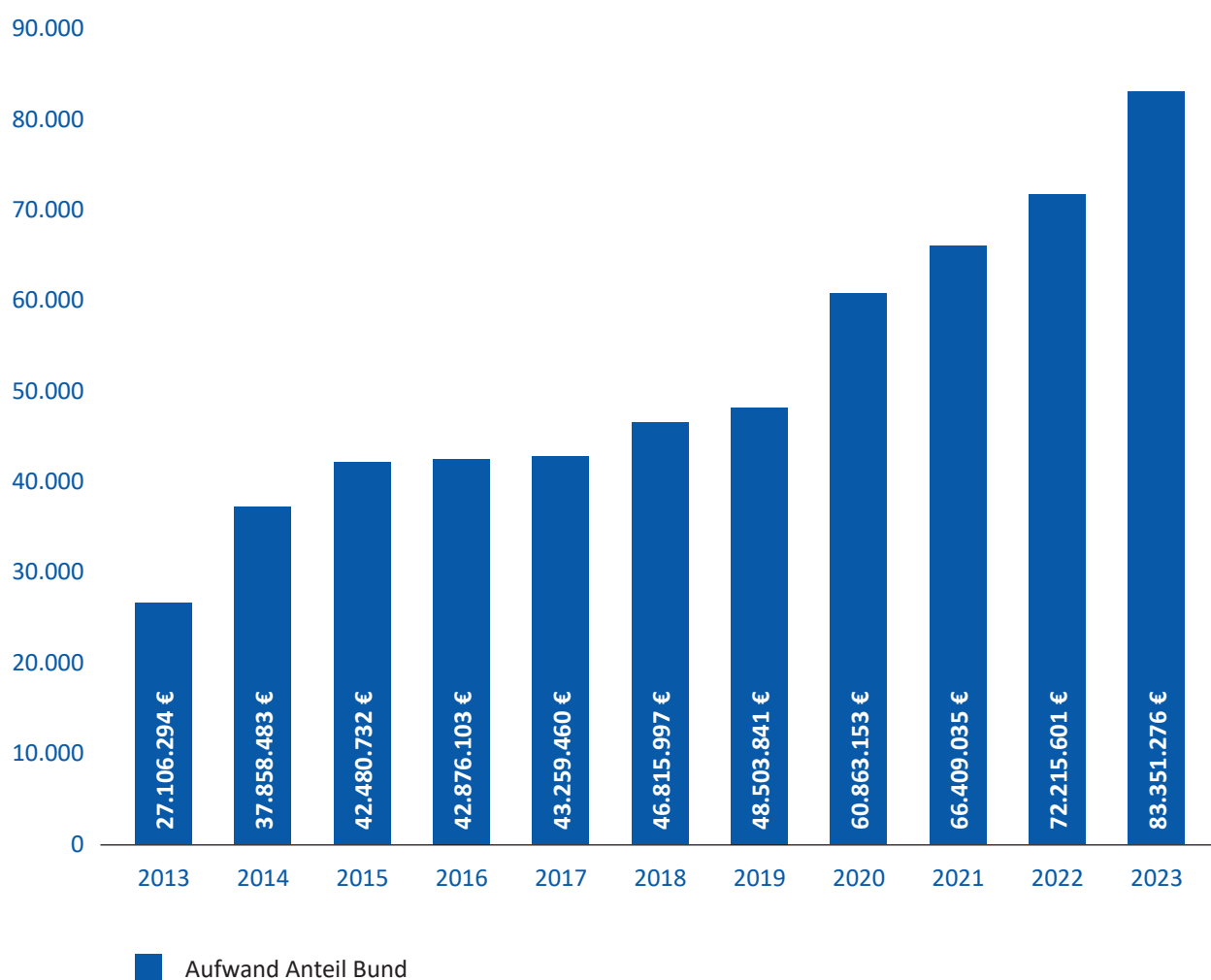
HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT 2014 – 2023 (IN MIO. EURO)



AUSGABEN FÜR SOZIALHILFE UND INVESTITIONEN INNERHALB VON EINRICHTUNGEN (IN MIO. EURO)



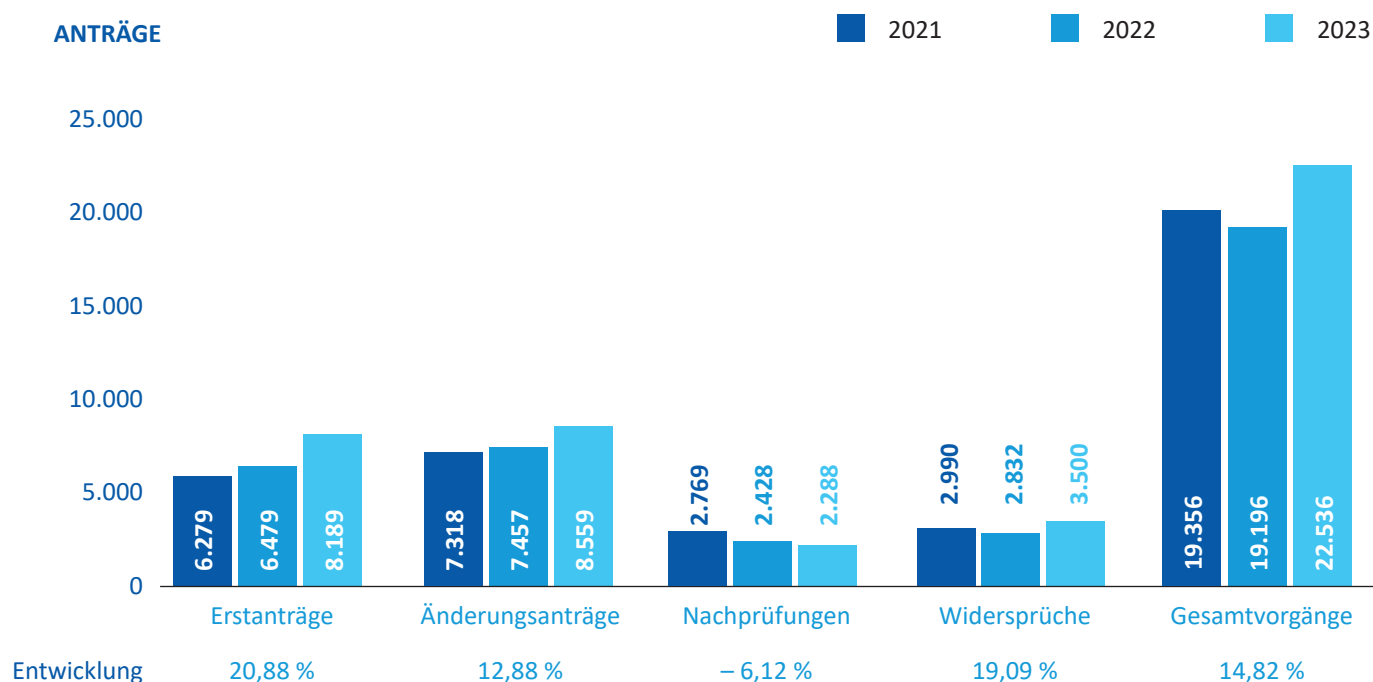
AUFWAND FÜR GRUNDSICHERUNG AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN (IN EUR), 2013 – 2023



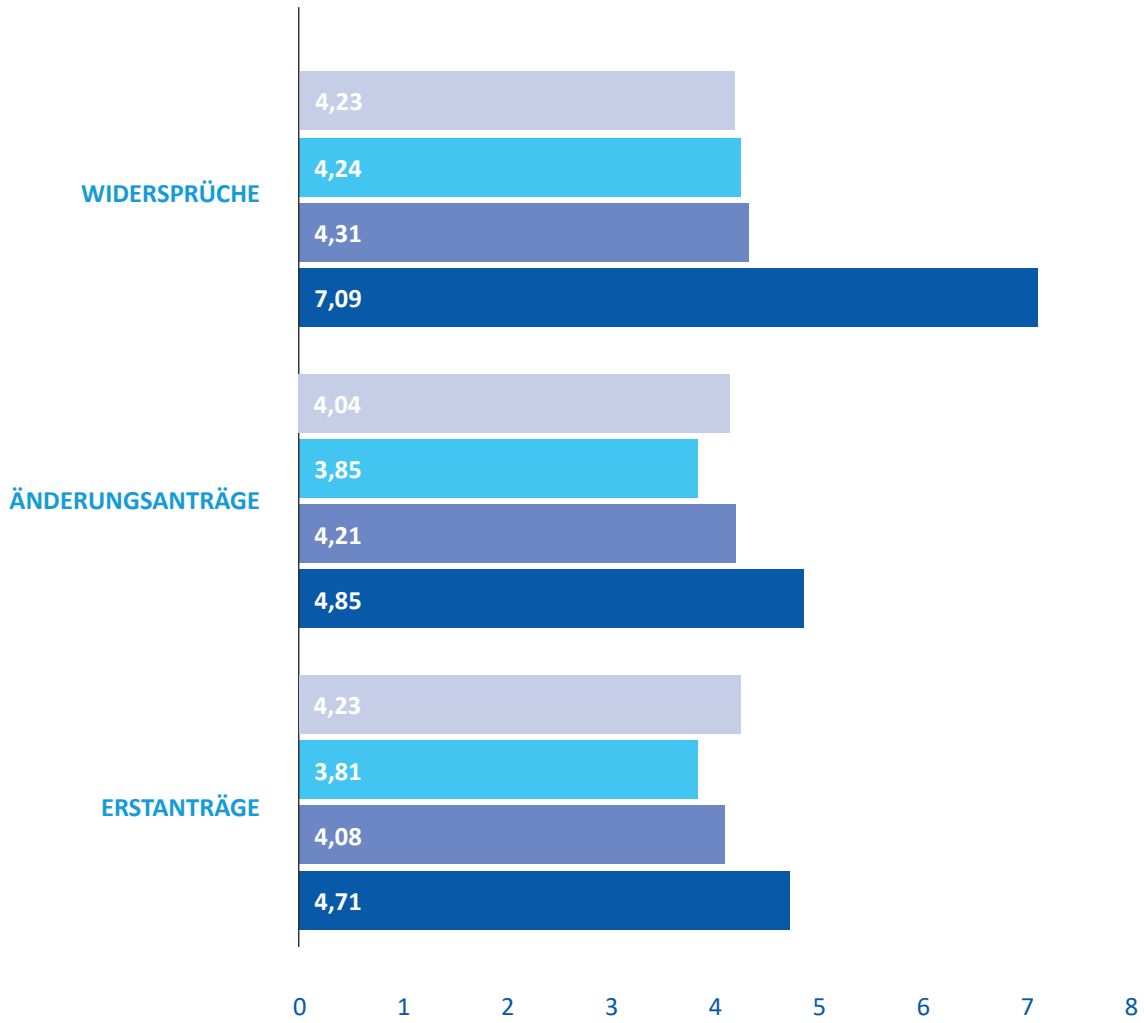
SCHWERBEHINDERUNG

ANTEILE AN DER BEVÖLKERUNG 2023 (2021)

Stadt	Bevölkerung insgesamt	GdB 20 – 100	Anteil	GdB 50 – 100	Anteil
CASTROP-RAUXEL	73.795 (73.126)	19.642 (19.656)	26,62 % (26,88 %)	11.713 (11.169)	15,87 % (15,26 %)
DATTELN	35.191 (34.714)	8.688 (8.660)	24,69 % (24,95 %)	5.315 (5.459)	15,10 % (15,73 %)
DORSTEN	76.720 (74.515)	17.058 (16.757)	22,23 % (22,49 %)	10.384 (10.433)	13,53 % (14,00 %)
GLADBECK	75.889 (75.518)	18.937 (18.786)	24,95 % (24,88 %)	11.698 (11.800)	15,41 % (15,63 %)
HALTERN AM SEE	38.117 (37.845)	8.228 (7.994)	21,59 % (21,12 %)	5.174 (5.104)	13,57 % (13,49 %)
HERTEN	62.473 (61.860)	14.179 (14.190)	22,70 % (22,94 %)	8.432 (8.591)	13,50 % (13,89 %)
MARL	84.331 (84.312)	19.768 (19.409)	23,44 % (23,02 %)	11.872 (11.909)	14,08 % (14,12 %)
OER-ERKENSCHWICK	31.838 (31.532)	7.488 (7.418)	23,52 % (23,53 %)	4.472 (4.530)	14,05 % (14,37 %)
RECKLINGHAUSEN	111.734 (110.705)	28.014 (27.957)	25,07 % (25,25 %)	17.132 (17.564)	15,33 % (15,87 %)
WALTROP	29.644 (29.472)	7.072 (6.943)	23,86 % (23,56 %)	4.202 (4.212)	14,17 % (14,29 %)
GESAMT	619.732 (613.599)	149.074 (147.770)	24,05 % (24,08 %)	90.394 (90.762)	14,59 % (14,79%)



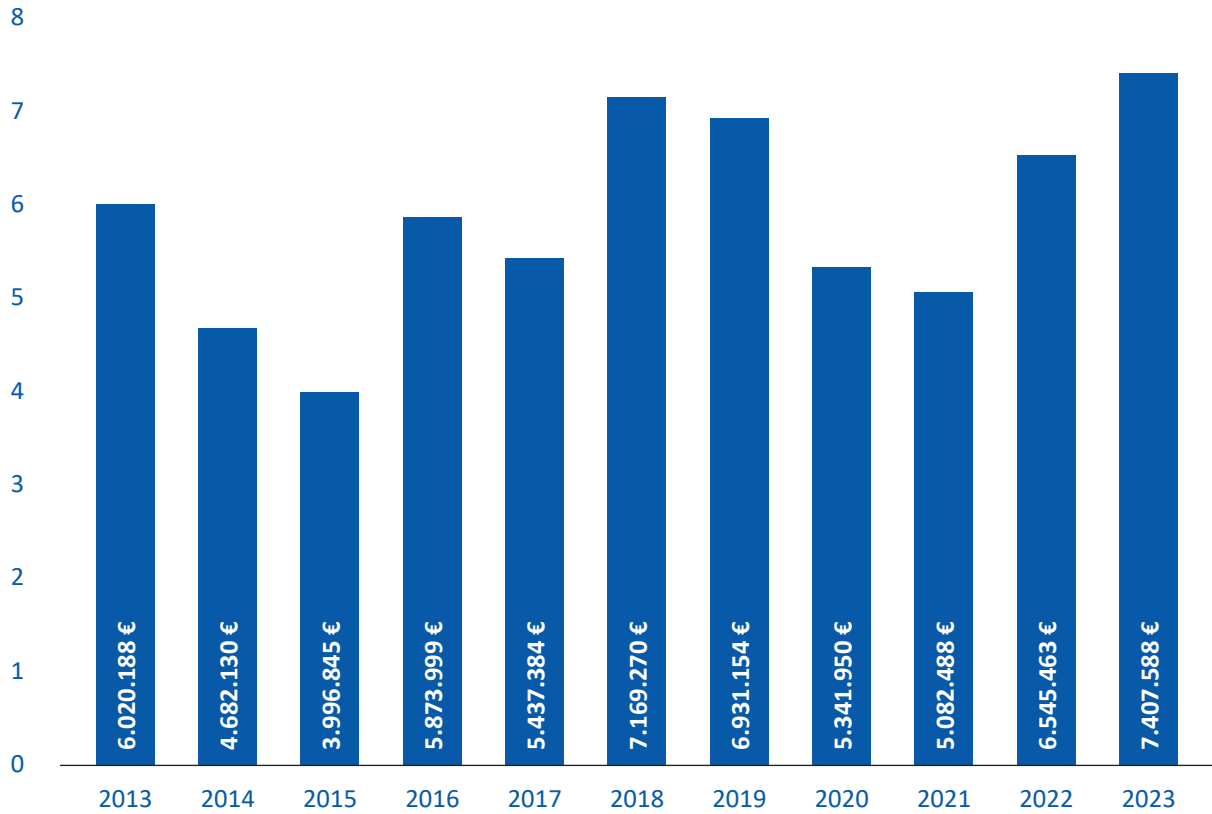
LAUFZEITEN



- Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2021 / in Monaten Land NRW
- Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2023 / in Monaten Land NRW
- Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2022 / in Monaten
- Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2023 / in Monaten

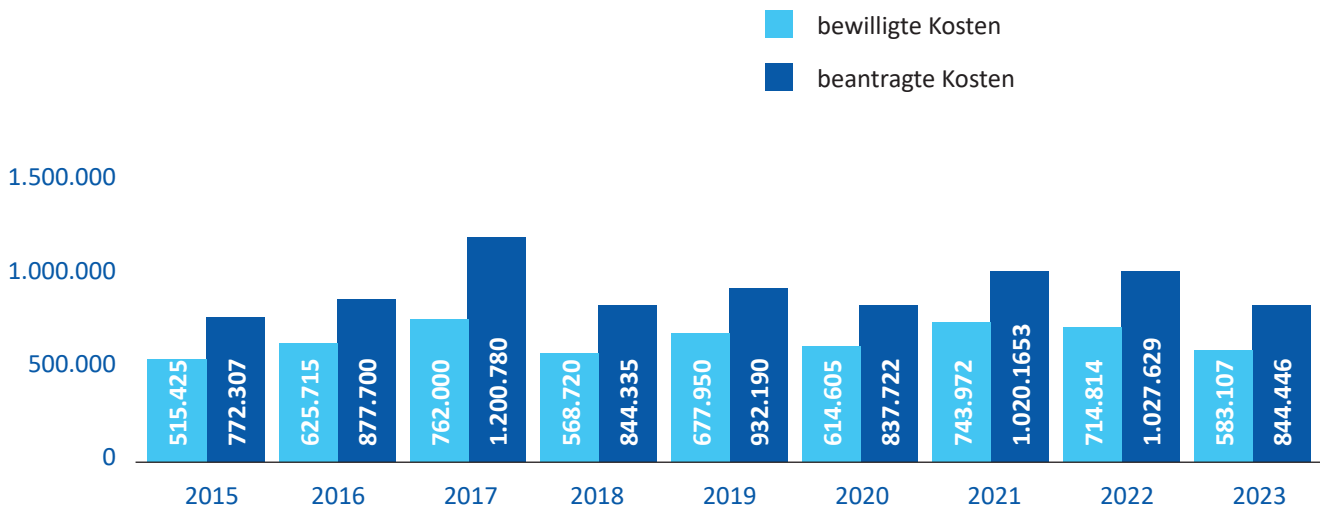
KRANKENHILFE

AUFWAND 2013 – 2023 (IN MIO. EURO)



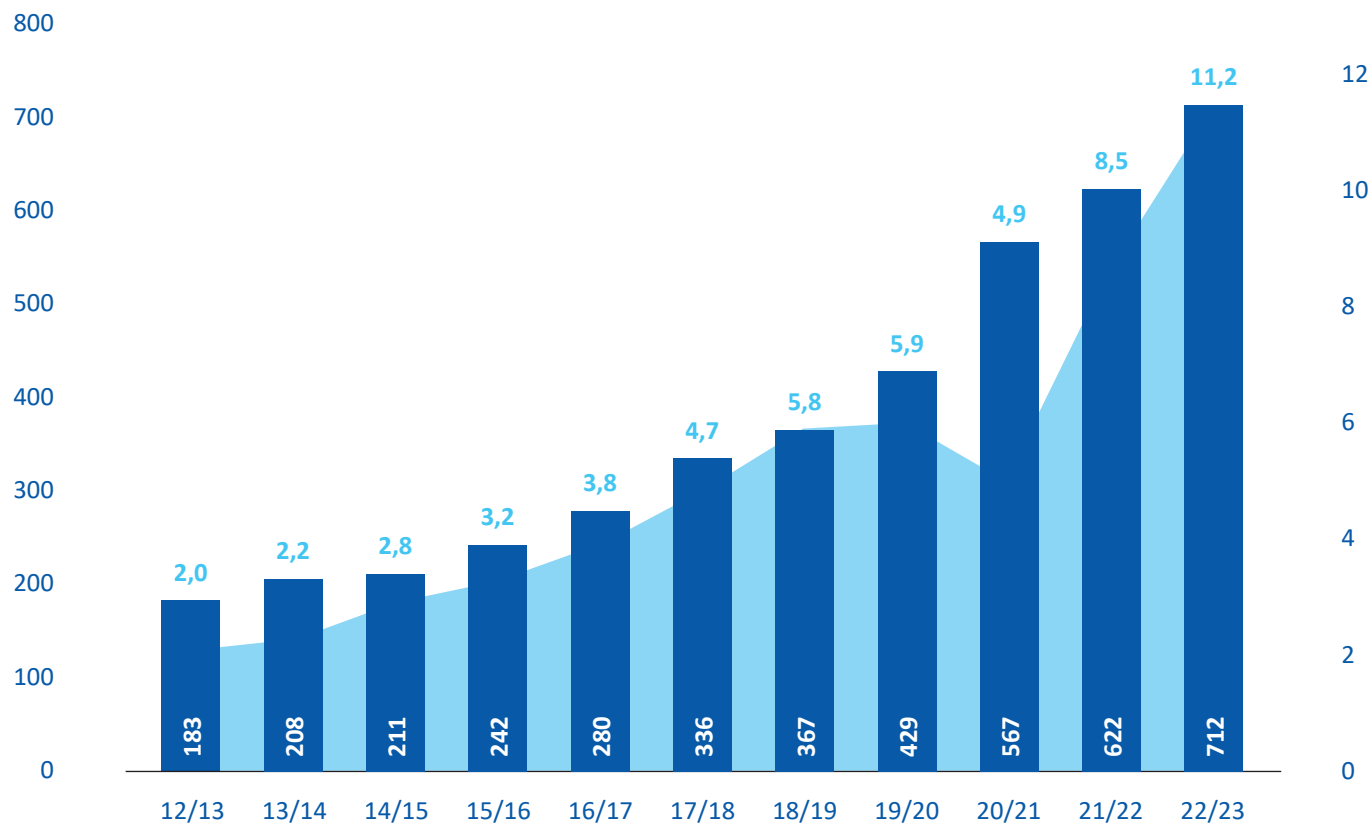
BESTATTUNGSWESEN

BESTATTUNGSKOSTEN 2015 – 2023, IN EURO



SCHULBEGLEITUNG (AUS DER EINGLIEDERUNGSHILFE SGB XII)

FALLZAHLEN UND AUSGABEN, 2013 – 2023



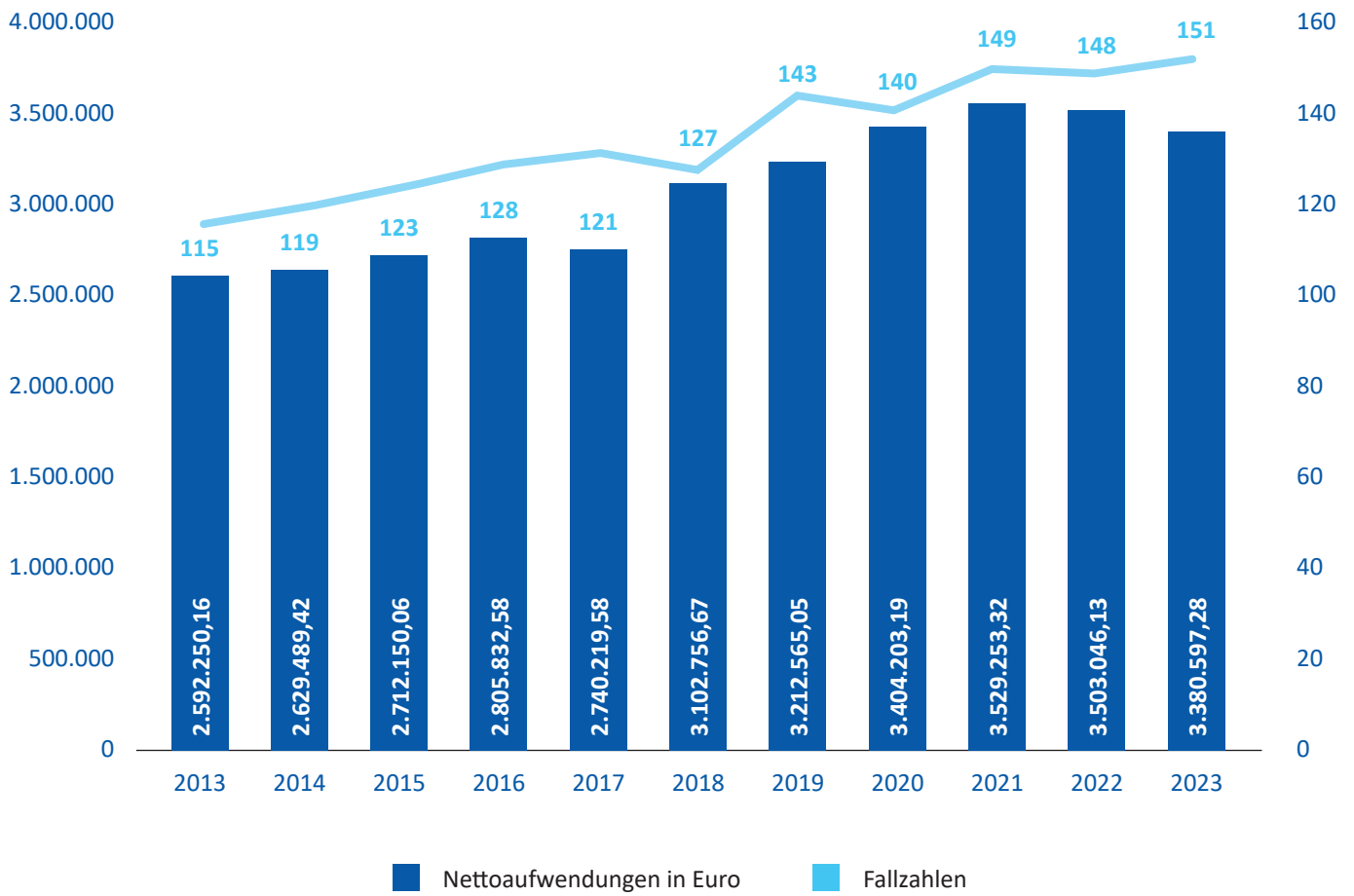
Fallzahl Steigerung zum Vorjahr	13,66 %	1,44 %	14,69 %	15,70 %	20,00 %	9,23 %	16,89 %	32,17 %	9,70 %	14,47 %
---------------------------------	---------	--------	---------	---------	---------	--------	---------	---------	--------	---------

Netto Aufwand Steigerung zum Vorjahr	10,00 %	27,27 %	14,29 %	18,75 %	23,68 %	23,40 %	1,72 %	-16,95 %	73,47 %	31,76 %
--------------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	--------	----------	---------	---------

■ Fallzahl
 ■ Netto Aufwand Mio. €

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

ANZAHL UND INVESTITIONSKOSTEN, 2013 – 2023



ANALYSE

Die statistische Darstellung der sozialen Lage im Kreis Recklinghausen zeigt, dass es bis auf ein paar Ausnahmen keine auffälligen Abweichungen zum Kreissozialbericht 2021 gibt. Die Entwicklungen im Kreis Recklinghausen entsprechen den allgemeinen Entwicklungen. Im Folgenden wird auf die auffälligsten Veränderungen kurz eingegangen.

Trotz des Zuzugs der Flüchtlinge aus der Ukraine konnte die Anzahl der Menschen im SGB II-Leistungsbezug um 1.205 Personen gesenkt werden. Dies bedeutet, dass weniger Menschen ins SGB II kommen. So konnte der Langzeitleistungsbezug von 2021 bis 2023 bei rund 3.500 Personen beendet werden.

Es zeigt sich auch, dass im Kreis Recklinghausen insgesamt 4.221 Personen mehr einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen als im Vergleich zu 2021.

Deutliche Veränderungen in dem diesjährigen Kreissozialbericht im Vergleich zu dem Bericht aus dem Jahr 2021 sind sicherlich der Anstieg der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) als auch der Anstieg bei den Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Schulbegleitung der Eingliederungshilfe.

So sind die Aufwendungen für die Leistungen für BuT über alle Rechtskreise seit 2021 um 5,22 Mio. € gestiegen. Der Anstieg

der Aufwendungen hat zweierlei Gründe. Zum einen konnten aufgrund von Corona im Jahr 2021 nicht so viele Leistungen in Anspruch genommen werden, da beispielsweise keine Ausflüge stattgefunden haben und auch das Vereinsleben aufgrund der Pandemie zum Erliegen kam. Zum anderen gab es eine BuT-Offensive, um die Leistungen und Möglichkeiten breiter bekannt zu machen und die Fördermöglichkeiten den Kindern, die diese Leistungen in Anspruch nehmen können, auch zu Gute kommen zu lassen.

Die Kostensteigerung bei der Schulbegleitung ist damit zu erklären, dass die Fallzahlen stetig steigen. Auch erfolgten Tarifierhöhungen bzw. Kostenerhöhungen bei den Leistungsanbietern und es müssen vermehrt qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden, so dass dadurch die Kosten pro Fachleistungsstunde steigen.

Die auffälligste Veränderung im statistischen Teil des Kreissozialberichts 2023 stellt sicherlich der Bereich der Armutsgefährdung dar. In diesem Bereich sind die Veränderungen am größten. So ist die Schwelle zur Armutsgefährdung NRW-weit von 2021 zu 2023 um 104 € gestiegen. Personen, die im Jahr 2023 unter 1.233 € verdienen haben, gelten als armutsgefährdet. Im Jahr 2021 lag dieser Wert noch bei 1.129 €. Dieser Anstieg der Armutsgefährdungsschwelle ist mit dem deutlichen Anstieg der Inflationsrate und der allgemeinen Kostensteigerung zu erklären.

EINWANDERUNG IM KREIS RECKLINGHAUSEN

GEMEINSAM FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Einwanderung bereichert unsere Kommunen durch Vielfalt und neue Perspektiven. Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte trägt zur kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Dynamik bei, die unsere Gesellschaft weiterentwickelt und stärkt. Im Kreis Recklinghausen wurden und werden erfolgreiche Projekte und Programme entwickelt, die die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben unterstützen. Durch gezielte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse und Beratungsangebote wird ihnen der Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung erleichtert. Diese Programme stärken nicht nur die Einzelnen, sondern fördern auch das Zusammenwachsen der Gemeinschaft.

Im Kreis Recklinghausen leben 619.732 Menschen, darunter 84.987 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (IT.NRW, 2022). Aufgrund des demografischen Wandels ist es im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr 2021 (616.699 Menschen) zu einem Bevölkerungsanstieg von weniger als 0,5 % im gesamten Kreisgebiet gekommen (siehe Tabelle 1).

Gebietseinheit	Bevölkerung insgesamt 2021	Ausländeranteil insgesamt 2021	Bevölkerung insgesamt 2022	Ausländeranteil insgesamt 2022
CASTROP-RAUXEL	73.472	11,1%	73.795	13,0%
DATTELN	35.040	10,5%	35.191	12,0%
DORSTEN	75.145	7,3%	76.720	10,4%
GLADBECK	75.756	16,0%	75.889	17,9%
HALTERN AM SEE	38.173	4,4%	38.117	5,5%
HERTEN	62.408	15,3%	62.473	17,0%
MARL	83.760	13,0%	84.331	14,6%
OER-ERKENSCHWICK	31.669	15,8%	31.838	17,3%
RECKLINGHAUSEN, STADT	111.649	12,8%	111.734	14,7%
WALTROP	29.644	9,0%	29.644	8,8%
KREIS RECKLINGHAUSEN GESAMT	616.699	11,8%	619.732	13,7%

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Städten in 2022
(Quelle: IT.NRW 2022), Bevölkerungszahlen und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Städten
(Quelle: Kreissozialbericht 2021)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Vergleich zum Stand des Kreissozialberichts von 2021 von 11,8 % auf 13,7 % gestiegen (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1). Diese Entwicklung ist größtenteils auf die Kriegssituation in der Ukraine und die damit verbundene Fluchtbewegung zurückzuführen. Inwieweit es sich hierbei um eine nachhaltige Entwicklung handelt, kann aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine nicht prognostiziert werden. Die prozentuale Verteilung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit variiert in den einzelnen Kommunen des Kreises stark. Während der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Gladbeck 17,9 %, Oer-Erkenschwick 17,3 % und Herten 17,0 % beträgt, ist er in Waltrop mit 8,8 %, Dorsten mit 10,4 % und Haltern am See mit 5,5 % vergleichsweise niedrig. In den Städten Marl mit 14,6 %, Recklinghausen mit 14,7 %, Datteln mit 12,0 % und Castrop-Rauxel mit 13,0 % liegt er etwa auf dem Gesamtniveau des Kreises von 13,7 %.

Nicht nur im Sinne der vorstehend beschriebenen prozentualen Verteilung, sondern auch hinsichtlich der vertretenen Ethnien, lässt sich eine große Heterogenität im Kreis Recklinghausen feststellen. Aufgrund dieser Heterogenität sind die integrativen Bemühungen, Angebotsstrukturen und die Bedarfe in den Städten des Kreises unterschiedlich. Neben den grundlegenden Versorgungsleistungen, wie Bildung und Gesundheit, liegt der Fokus im Kreis Recklinghausen auch auf der Förderung eines gemeinsamen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten. Ein besonders wichtiger Aspekt ist dabei die Teilhabe am Erwerbsleben. Arbeit kann wesentlich zur Integration und der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe der Menschen beitragen. Der Einbezug von Zugewanderten kann ein wichtiger Baustein bei der Beseitigung des Arbeitskräftebedarfs sein. Zudem können sich hieraus auch förderliche soziale Kontakte ergeben.

ZUWANDERUNG AUS DER UKRAINE

Auch wenn die Anzahl der im Kreis Recklinghausen lebenden Menschen aus den HKL 8-Staaten¹ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) von 2021 auf 2022 leicht gestiegen ist (siehe Abbildung 1), wurde die Zuwanderung im Zeitraum seit 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Fluchtbewegung geprägt. Als Reaktion darauf lag ein Schwerpunkt des Jobcenters zuletzt auf der Arbeit mit den Menschen aus der Ukraine. Unabhängig davon ist seit 2021 kein gravierender statistischer Anstieg der Menschen aus den HKL 8-Staaten im SGB II-Bezug festzustellen (siehe Abbildung 1).

Wie in anderen Kriegs- und Gefahrensituationen suchen Geflüchtete zunächst in nahegelegenen Gebieten, teilweise im eigenen Land, Schutz. Seit März 2022 kommen verstärkt Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Ca. 1,1 Mio.² Ukrainerinnen und Ukrainer sind bis Ende 2023 nach Deutschland gekommen. Neben dem Schutz vor dem Krieg suchen sie auch nach neuen Perspektiven für ihr Leben. 6.463³ Menschen ha-

ben davon Zuflucht im Kreis Recklinghausen erhalten (siehe Abbildung 1). Zunächst erhielten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zuständig für die Aufnahme, Datenerfassung und Auszahlung der Leistung waren die kreisangehörigen Städte. Zum 01.06.2022 erfolgte, auch zur Entlastung der Kommunen, ein bundesweiter Rechtskreiswechsel ins Bürgergeld (SGB II). Dies war für das Jobcenter Kreis Recklinghausen und insbesondere für die Mitarbeitenden vor Ort eine große Herausforderung, da gleichzeitig ca. 1.500 Neukunden erfasst und beraten werden mussten. Die Übergangszeit war sehr intensiv, konnte jedoch in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zwischen den städtischen Sozial- und Ausländerämtern und dem Jobcenter Kreis Recklinghausen im Sinne aller Beteiligten sehr gut bewältigt werden.

Damit die Geflüchteten aus der Ukraine frühzeitig die Beratungsangebote im Kreis wahrnehmen konnten, haben einige Kommunen, wie beispielsweise Herten, zentrale Anlaufstellen für diesen Personenkreis eingerichtet. In dieser Anlaufstelle

¹ Die acht wichtigsten Asylherkunftsländer

² Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland 2024 | Statista

³ Krisenstab Ukraine – Kreis Recklinghausen

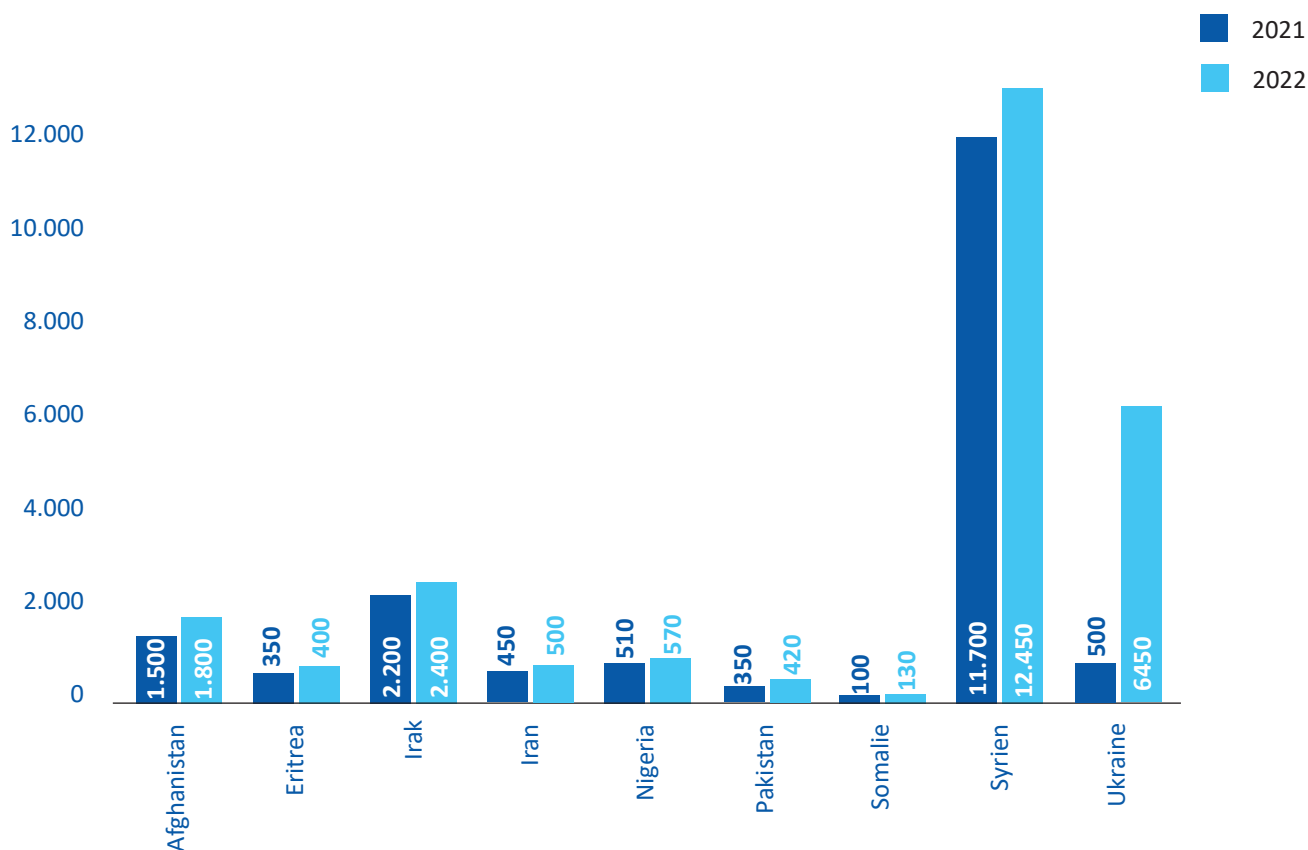


Abbildung 1: Ausländische Staatsangehörigkeiten aus den HKL 8 und der Ukraine in 2021 und 2022 nach Ausländerzentralregister

waren neben den kommunalen Mitarbeitenden und dem Ehrenamt, auch das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) verortet, welches den Menschen aus der Ukraine gezielt weiterhelfen konnte.

	ELB JDW	INT JDW
2021	7.192	1.927
2022	7.143	1.901
2023	7.297	1.816

Tabelle 2: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der Integrationen (INT) (jeweils nur HKL 8) im JC Kreis RE als Jahresdurchschnittswert (JDW)

Wie bei allen Kriegsgeflüchteten besteht auch bei den Menschen aus der Ukraine die Hoffnung, dass der Konflikt bald beendet wird und eine Rückkehr in die Heimat und zur dort verbliebenen Familie möglich ist. Mittlerweile können sich aber über 40 % der hier Lebenden vorstellen, in Deutschland zu bleiben. Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen bereits im Sommer 2022 umfassende Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden zu dem Thema Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen angeboten. Diese Informationen sind dann sofort in die konkreten Beratungen eingeflossen. Darüber hinaus wurde das Netz-

werk zu den Sprachkursanbietern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und zu weiteren Institutionen, wie beispielsweise den Anerkennungsberatungsstellen des IQ-Netzwerks oder zum Programm „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ gestärkt.

Um einen zuverlässigen Informationsfluss sicherzustellen und konkrete Probleme aus der Praxis zu erörtern, wurde der „Arbeitskreis Geflüchtete“ etabliert. Unter Leitung der Flüchtlingskoordinatorin des Jobcenters Kreis Recklinghausen kommen Vertreter und Vertreterinnen aus den Bezirksstellen und Schnittstellenbereichen zusammen. Bei Bedarf werden auch Gäste, wie die Regionalkoordination des BAMF oder Mitarbeitende des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eingeladen.

Die ukrainischen Geflüchteten unterscheiden sich von anderen vor allem dadurch, dass es überwiegend Frauen mit Kindern sind. So liegt der Anteil der SGB-II-Kundinnen in dieser Gruppe bei 66 %. Über alle SGB-II-Kundinnen liegt der Anteil von Frauen bei 51 %. Auch bei Menschen aus den HKL 8-Staaten zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen und der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahre deutlich höher ist als bei den Ukrainerinnen und Ukrainern.

	Bew. Anträge SGB II	Anzahl der Personen
CASTROP-RAUXEL	253	569
DATTELN	178	392
DORSTEN	349	758
GLADBECK	264	564
HALTERN AM SEE	196	428
HERTEN	385	770
MARL	456	982
OER-ERKENSCHWICK	133	271
RECKLINGHAUSEN, STADT	883	1795
WALTROP	177	370
KREIS RECKLINGHAUSEN	3.274	6.899

Tabelle 3: Ukrainer:innen im SGB II Leistungsbezug zum Stichtag 08.01.2024

Hierdurch besteht beim Personenkreis der Ukrainerinnen und Ukrainer die größte Herausforderung darin, Frauen mit Kindern zu versorgen und zu integrieren. Das Thema Kinderbetreuung ist hier also noch einmal besonders prekär. Jugendliche aus der Ukraine haben zum Teil nach ihrer Einreise weiterhin digital am ukrainischen Schulunterricht teilgenommen. Mittlerweile sind jedoch alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche in das Regelschulsystem integriert. Die nicht ausreichenden Kinderbetreuungsplätze sind auch ein Grund dafür, dass trotz des Geschlechterverhältnisses von zwei Drittel zu einem Drittel bei den Ukrainerinnen und Ukrainer die Anzahl der Arbeitsaufnahmen zwischen den Geschlechtern gleichverteilt ist. 53 % der aufgenommenen Tätigkeiten liegen im Helferbereich. Hervorzuheben ist dabei der Lager- und Logistikbereich. Darauf entfallen fast 25 % aller Integrationen. Nachfolgend sind das Gast- (15 %) und Baugewerbe (13 %) zu nennen.

Viele der Ukrainerinnen und Ukrainer, insbesondere jene mit einer Bleibeabsicht, streben eine Tätigkeit in ihrem gelernten Beruf an. Sofern es sich hierbei um einen reglementierten⁴ Be-

ruf handelt, ist die vorherige Anerkennung durch die jeweilige Bezirksregierung erforderlich. Bis zur Anerkennung werden diese Menschen im Jobcenter „ohne Berufsausbildung“ geführt. Eine Arbeitsaufnahme erfolgt dementsprechend häufig erst im Anschluss an die Anerkennung des Berufsabschlusses.

Es konnten jedoch auch höher qualifizierte Ukrainerinnen und Ukrainer, welche i.d.R. einen Studienabschluss besitzen, in eine entsprechende Tätigkeit vermittelt werden. Dies betrifft rund 13 % der vermittelten Ukrainerinnen und Ukrainer. Da an Berufen, für die eine akademische Ausbildung notwendig ist, oftmals auch ein hohes Sprachniveau geknüpft ist, erfolgen diese Arbeitsaufnahmen deutlich später, da sie in Abhängigkeit des Sprachlernfortschritts stehen. Hierbei ist sowohl die individuelle Lernstärke als auch das verfügbare Kursangebot zu berücksichtigen. Einige Berufe, wie z.B. im medizinischen Bereich der Gesundheits- und Krankenpfleger, benötigen zur erfolgreichen und vollständigen Anerkennung eine fachspezifische Sprachprüfung auf teilweise muttersprachlichem Niveau (C1⁵).

Insgesamt ist das Engagement der Sprachkursanbieter im Kreis Recklinghausen seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sehr hoch. Es konnten innerhalb kürzester Zeit die Kurskapazitäten erhöht werden. Leider reicht dies jedoch bei dem Maße an Neuberechtigten für Integrations- und Sprachkurse nicht aus. Die Wartezeiten, insbesondere für Personen aus den ländlicheren Gebieten des Kreises, betragen zeitweise mehrere Monate. Diese Situation hat sich im Verlauf des Jahrs 2023 etwas entspannt. Für spezialisierte Kurse, wie z.B. Alphabetisierungskurse oder die bereits erwähnten fachsprachlichen Kurse, gelten jedoch weiterhin Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Die Wartezeiten resultieren bei allen Kursarten auf der begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Dozentinnen und Dozenten sowie von räumlichen Kapazitäten.

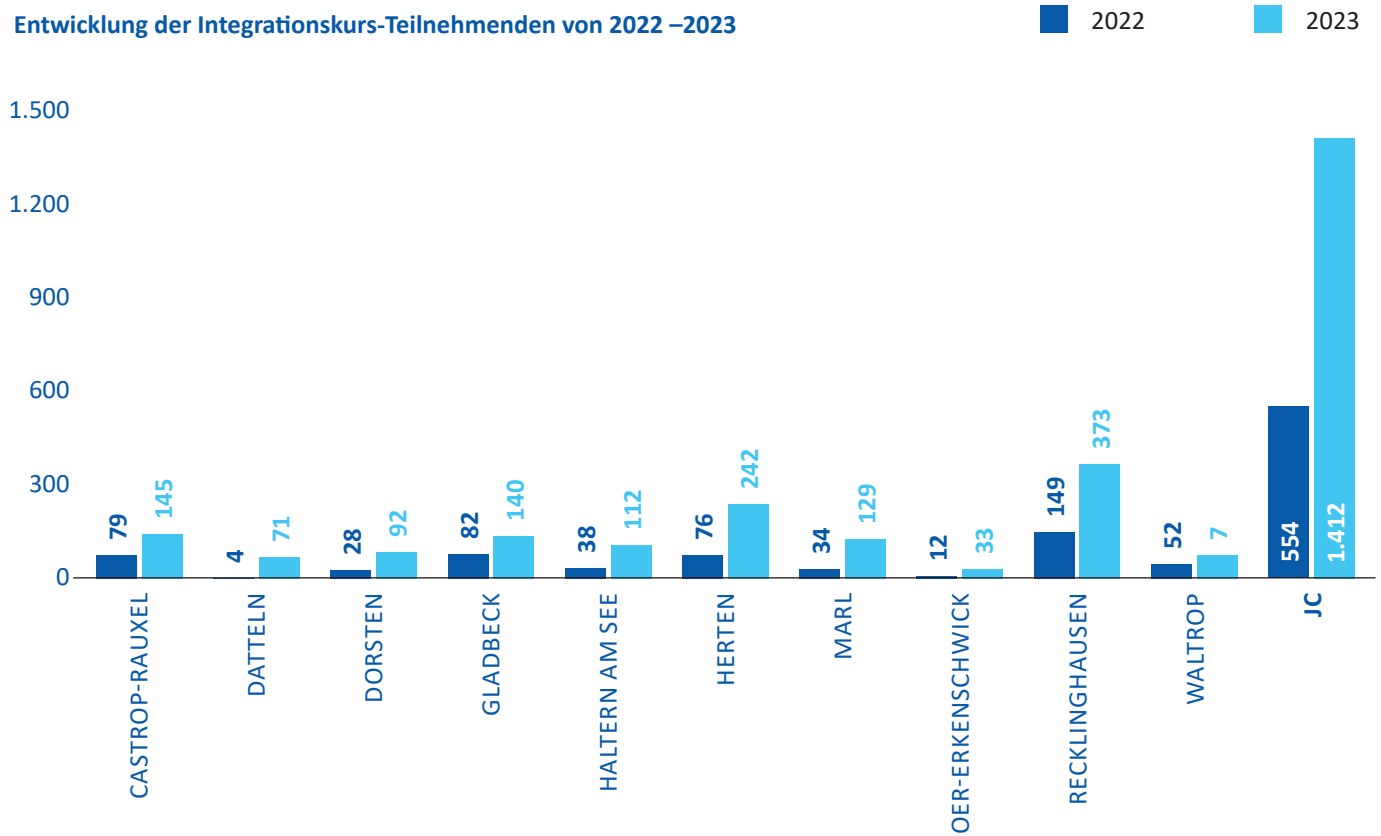
Zu Ende 2023 nahmen bereits über 800 Ukrainerinnen und Ukrainer im Bürgergeldbezug an Aktivierungs-, Vermittlungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teil.

⁴ „Ein reglementierter Beruf ist eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe beruflicher Tätigkeiten, bei der die Aufnahme oder Ausübung oder eine der Arten der Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist.“ - Reglementierte Berufe in Deutschland, Deutscher Bundestag, 2019

⁵ C1 entspricht fachkundigen Sprachkenntnissen und entspricht der zweithöchsten Einstufung (A1, A2, B1, B2, C1, C2).

INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Entwicklung der Integrationskurs-Teilnehmenden von 2022 –2023



In einem Sprach- bzw. Integrationskurs befanden sich über 1.400 Personen.

Als weitergefasste Maßnahme des bundesweiten Job-Turbos (auch „Ukraine-Turbo“) hat das Landesministerium die Vermittlungsoffensive ins Leben gerufen. Ein besonderer Fokus

liegt hier auf der Zielgruppe der arbeitsmarktnahen Kundinnen und Kunden. Die kommunalen Jobcenter in NRW sollen diese besonders intensiv betreuen, beraten und vermitteln. In diesem Zusammenhang werden auch für Ukrainerinnen und Ukrainer Integrationsstrategien entwickelt. Mit ersten Erfolgen am Arbeitsmarkt ist im ersten Quartal 2024 zu rechnen.

VERZAHNUNG DER AKTEURE

Am Beispiel der Ukrainerinnen und Ukrainer wird deutlich, dass vor dem Hintergrund der Komplexität der Lebensverhältnisse vieler zugewanderter und geflüchteter Menschen, eine passgenaue, differenzierte Beratung besonders relevant ist. Örtliche Integrations- und Migrationsprozesse müssen strategisch und bedarfsorientiert gestaltet werden und Abstimmungsprozesse auf verschiedenen Ebenen stattfinden.

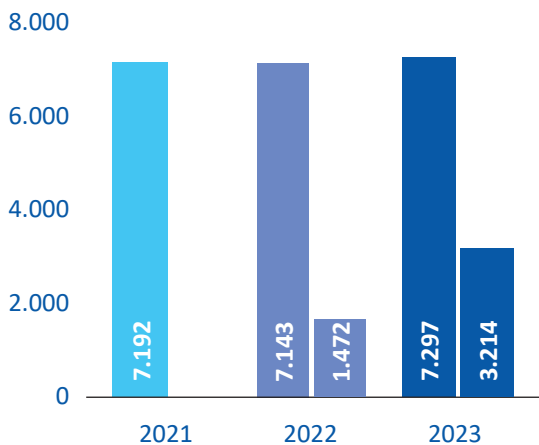
Die Zuständigkeiten im Bereich migrationsbezogener Aufgaben sind jedoch oft auf verschiedene Ämter verteilt und müssen strategisch in Verbindung gebracht werden. Die verschiedenen Aufgaben führen zu einem Geflecht von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem die Ausländerbehörden, Sozialleistungen für Asylsuchende sowie Projekte zur Gemeinwesenarbeit oder das Jobcenter. Überdies ist die Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen entscheidend, um eine effektive und koordinierte Zusammenarbeit sicherzustellen. Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten, gepaart mit einer regelmäßigen Abstimmung und Kooperation, ermöglicht eine effiziente

Umsetzung von Maßnahmen und gewährleistet eine bestmögliche Versorgung.

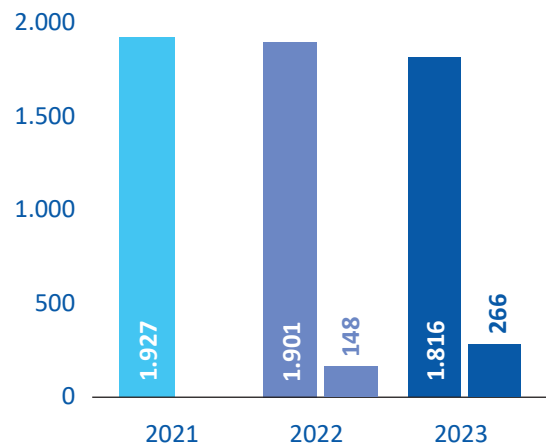
Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration zeigt ein reibungsloses Zusammenwirken verschiedener (Rechts-)Bereiche. Förderliche Bausteine sind etwa die Nutzung von Programmen zur Förderung von Sprache, beruflicher Integration oder von kulturellem Austausch. An dieser Stelle können sich der Kreis und die Kommunen auf die gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen verlassen.

Neben der offensichtlichen Zuständigkeit des Jobcenters Kreis Recklinghausen als verantwortlicher Akteur für die Arbeitsmarktintegration der Menschen mit Einwanderungserfahrung, sind sowohl das Kommunale Integrationszentrum (KI) als auch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) Ansprechpartner für diese Personengruppe und bieten Beratungsgespräche und Maßnahmen an.

Entwicklung der ELB HKL8 und Ukraine im JC Kreis RE (Jahresdurchschnittswert allgemein)



Entwicklung der Integrationen im JC Kreis RE HKL 8 und Ukraine (Jahresdurchschnittswert)



KOMMUNALES INTEGRATIONS MANAGEMENT (KIM)

Durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) soll eine ganzheitliche Beratung im Rahmen eines Case-Managements für geflüchtete und zugewanderte Menschen zusätzliche Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander eröffnen. Das Hauptziel von KIM ist einerseits die wirksame Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Auf der anderen Seite strebt KIM die Förderung der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit an um potenzielle Ressourcen zu identifizieren und effizientere Prozesse im Versorgungssystem in den Diensten und Einrichtungen zu kommunizieren und etablieren.

Um die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) auf die Bedürfnisse und Strukturen der kreisangehörigen Kommunen abzustimmen, sind die Case-Manager und Case-Managerinnen im gesamten Kreisgebiet auf kommunaler Ebene tätig. Zusätzlich wurden im Jahr 2022/2023 in den sechs großen Kommunen des Kreises eigene Koordinierungsstellen und Stellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden eingerichtet. Hierdurch wird eine flächendeckende und bedarfsgerechte Unterstützung vor Ort gewährleistet und eine effektive Zusammenarbeit mit

bereits bestehenden Ansätzen in den Kommunen ermöglicht.

Aufgrund der Größe des Kreises Recklinghausen können im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement insgesamt 9,5 Stellen in der Koordination, 18 Stellen im Case-Management, 15 Stellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie eine 0,5 Stelle als Verwaltungskraft über das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Von den 16 Stellen im Case-Management wurden vier von den Wohlfahrtsverbänden AWO, Diakonie und Caritas übernommen, während der Kreis Recklinghausen insgesamt zwölf Stellen besetzt hat. Zwischen September und Dezember 2022 kam es zu Personalwechseln, jedoch konnten ab Anfang 2023 durch Anpassungen in den Stellenausschreibungen die Stellen im Case-Management schrittweise besser besetzt werden.

KIM ist gerade bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hilfreich, da es vor Ort mit zentralen Akteuren wie den Ausländerbehörden, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eng zusammenarbeitet. In den Beratungen des

BESETZUNGSSTAND CASE-MANAGEMENT UND KOORDINATION 2022 - 2023

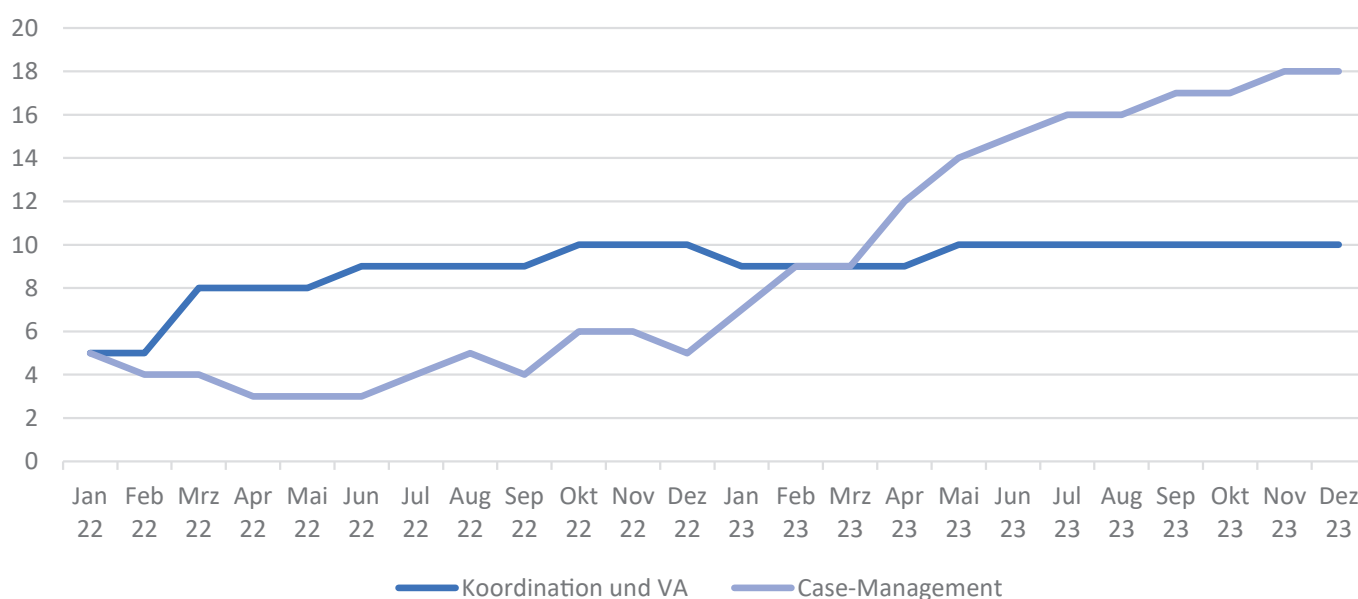


Abbildung 2: Verlauf der Stellenbesetzungen Koordination und Case-Management in 2022-2023

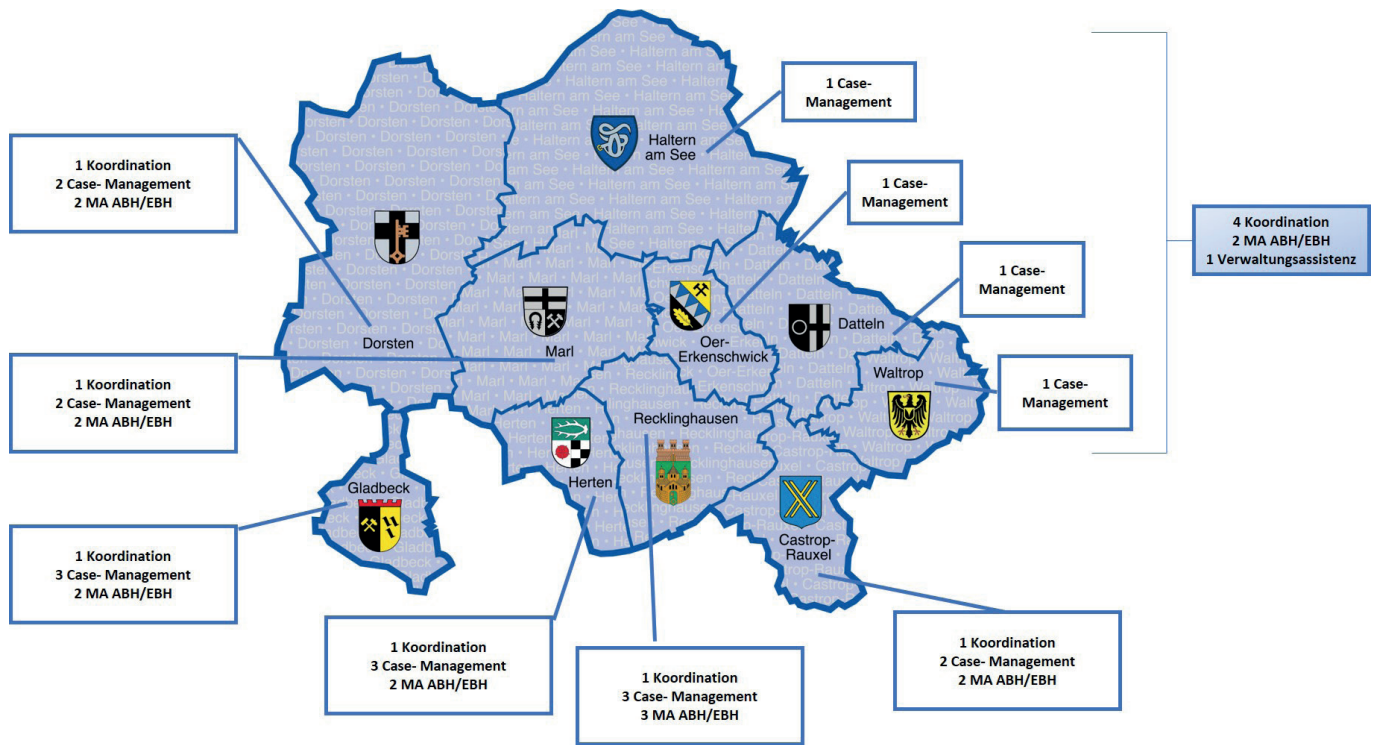


Abbildung 3: Verteilung aller geförderten Stellen Koordination, Case-Management, ABH/EBH im Kreis Recklinghausen, eigene Darstellung, 2023

Case-Managements werden Geflüchtete und neu Zugewanderte dabei unterstützt in Sprachkurse zu gelangen oder die Beratungsleistungen des Jobcenters oder der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen. Die Potenziale und Ziele der Menschen werden im Case-Management konkretisiert und es wird ein besonderes Augenmerk auf die bereits vorhandenen Ressourcen und Fachkenntnisse der Menschen gerichtet. Die Beratung der Menschen erfolgt im Rahmen des Case-Managements häufig über einen langen Zeitraum und über Systemgrenzen hinweg.

Seit Bildung der KIM-Teams konnten in 2023 sukzessive immer mehr Personen in das Case-Management aufgenommen werden. Insgesamt wurden 737 Fälle in 2023 im Case-Management beraten. Einzel- und Verweisberatungen sind in dieser Zählung nicht aufgeführt.

Die zentralen Anliegen, zu denen im Case-Management am häufigsten beraten wurde, waren die Sicherung des Lebensunterhalts und Fragen rund um den Aufenthalt. Darüber hinaus wurden auch zu den Themen Wohnen und Sprache häufig Beratungsgespräche geführt.

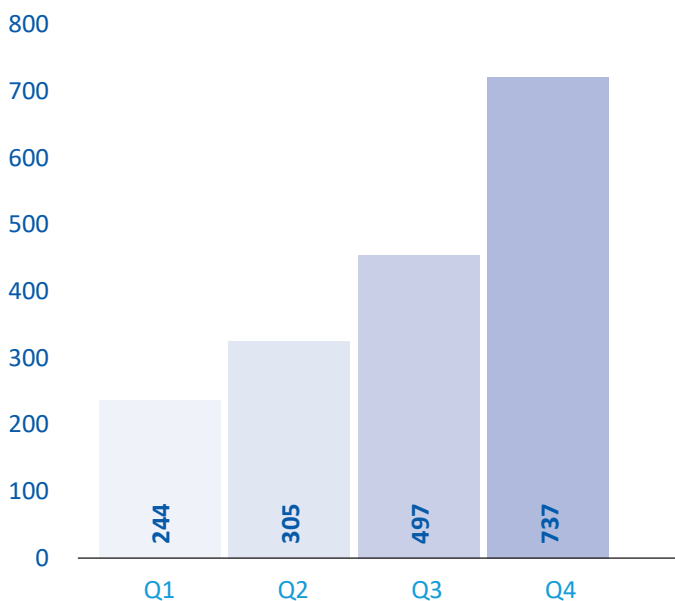


Abbildung 4: Anzahl der Fälle im Case-Management 2023

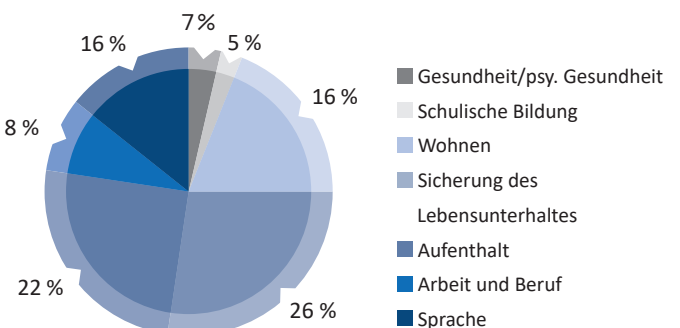


Abbildung 5: Häufigste Themen zu denen im Case-Management beraten wurde in 2023

KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM (KI)

Ein weiterer wichtiger Akteur ist das Kommunale Integrationszentrum (KI). Das KI ist für die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen auf Kreisebene zuständig und arbeitet eng mit den Akteuren der Integrationsarbeit in den Kommunen zusammen. Die Aufgaben des KI sind den zwei großen Handlungsfeldern „Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zugeordnet. In allen Bereichen liegt der Fokus der Arbeit darauf, für Menschen mit internationaler Familiengeschichte die Teilhabechancen zu erhöhen und ein Zusammenleben in Vielfalt aller Menschen im Kreis Recklinghausen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang setzt das KI eine Vielzahl an Landes- und Bundesprogrammen mit verschiedenen Kooperationspartnern um.

Eine Arbeitsgrundlage bildet das Integrationskonzept des Kreises Recklinghausen, welches im Jahr 2022 in Begleitung eines wissenschaftlichen Instituts und in Zusammenarbeit der zehn kreisangehörigen Kommunen überarbeitet und veröffentlicht wurde. Insgesamt wurden sieben Handlungsfelder festgelegt, für die Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden:



Abbildung 6: Handlungsfelder Integrationskonzept Kreis Recklinghausen

Das Konzept „WIR im Vest - Vielfalt leben durch interkulturelle Öffnung“ stellt das Zusammenleben aller Menschen, sei es mit oder ohne Einwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte, in den Fokus. Die Inhalte fließen in die tägliche Arbeit des KI mit ein und werden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Integrationslandschaft stetig weiterentwickelt.

Handlungsfeld Bildung und Sprache

Programme Griffbereit, Rucksack KiTa, Rucksack Schule

Seit 2013 koordiniert das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen die Sprach- und Familienbildungsprogramme des Landes Griffbereit, Rucksack KiTa und Rucksack Schule. Hier steht die Stärkung der Familienmehrsprachigkeit und mehrsprachiges Aufwachsen in Alltags- und Bildungszusammenhängen im Fokus. Die Programme richten sich an Familien mit Kindern im Alter von 1-10 Jahren und werden in Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durchgeführt.

Alle Programme arbeiten mit Materialien, die in unterschiedliche Sprachen übersetzt sind. Die Kommunalen Integrationszentren haben mit Beginn des Ukrainekrieges und der Fluchtbewegung im Landesverbund schnell gehandelt: Griffbereit wurde in Ukrainisch übersetzt und das umfangreiche Rucksack KiTa-Material, das bereits auf Russisch verfügbar war, wurde in Teilen ins Ukrainische übersetzt. Die geflüchteten Kinder und ihre Familien aus der Ukraine konnten so in die bestehenden Griffbereit- und/oder Rucksack-Programme aufgenommen werden. An einigen Standorten im Kreis übernahmen ukrainische Frauen die Rolle als Elternbegleiterin und Gruppen wurden für geflüchtete Familien in Wohnortnähe eingerichtet.

Griffbereit	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
EINRICHTUNGEN	15	16	19
GRUPPEN	15	16	22
FAMILIEN	100	129	147
KINDER	106	137	142

Rucksack KiTa	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
EINRICHTUNGEN	24	25	28
GRUPPEN	26	25	30
FAMILIEN	180	139	177
KINDER	195	138	178

Tabelle 4: Quantitative Übersicht von Griffbereit und Rucksack KiTa im Kreis Recklinghausen (Quelle: Datenerhebung Bundestransfer Griffbereit und Rucksack KiTa)

Seiteneinstiegsberatung

Im Rahmen der Schulplatzvermittlung berufsschulpflichtiger Schüler und Schülerinnen nimmt das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen eine koordinierende Netzwerk- sowie Vermittlerrolle im Schulvermittlungsprozess ein.

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 und der damit verbundenen Flucht vieler Familien nahm auch die Anzahl der Vermittlungen von berufsschulpflichtigen Schülern und Schülerinnen im Kreis Recklinghausen zu.

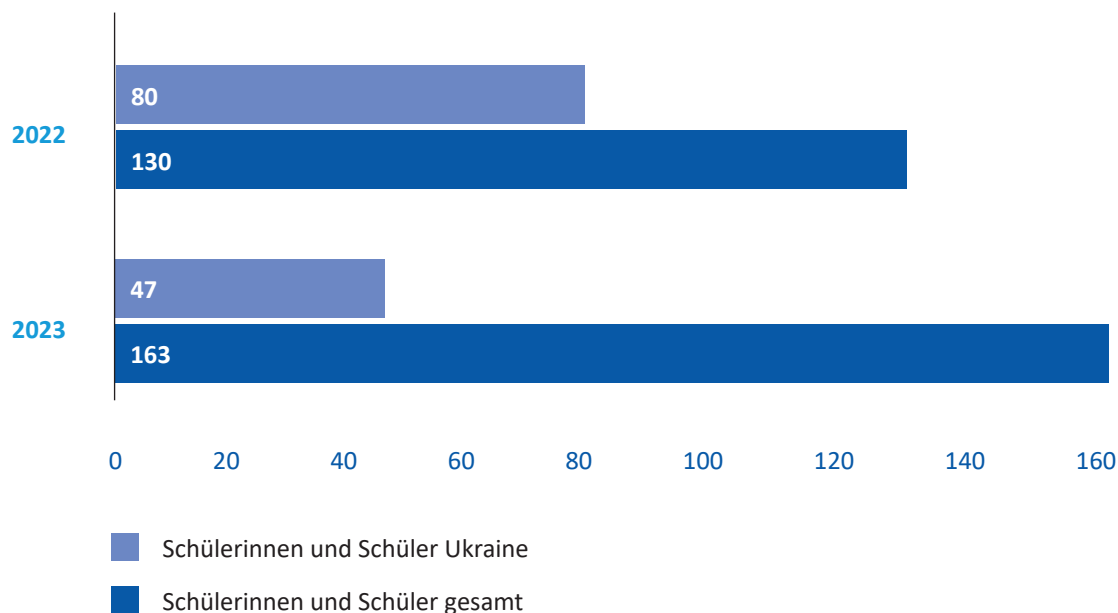


Abbildung 7: Anzahl Seiteneinstiegsberatungen Kommunales Integrationszentrum

Handlungsfeld Engagierte Bürger und Bürgerinnen

KOMM-AN NRW

Das verstetigte Landesförderprogramm KOMM-AN NRW bietet seit 2016 ein breites Unterstützungsspektrum für das Ehrenamt.

Durch die Zunahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde in Zusammenarbeit mit KIM im Jahr 2022 erstmalig ein kreisweiter digitaler Ehrenamtstisch eingerichtet, um ein ergänzendes Angebot zu bereits etablierten kommunalen Strukturen zu schaffen. In dem monatlichen Austausch konnten ehrenamtlich Engagierte schnell, effektiv und niederschwellig eine Beratung, Zugang zu Netzwerken und Orientierungshilfen zu Angeboten im Kreis Recklinghausen erhalten. Zudem wurde 2023 ein kontinuierliches Angebot einer Supervision eingeführt, um die Ehrenamtlichen in ihrer herausfordernden Arbeit zu unterstützen. Im Jahr 2022 und 2023 wurden darüber hinaus insgesamt elf Fortbildungen für das Ehrenamt und

das begleitende Hauptamt zu aktuellen Themen in der Arbeit mit Schutzsuchenden, wie zum Beispiel „Umgang mit Flucht“ oder „Informationen zum Aufenthaltsrecht“ angeboten.

Über den Programmteil II des Förderprogrammes können Träger, wie städtische Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen (MSO), Vereine und kleinere Initiativen Fördergelder beantragen, welche für verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts eingesetzt werden.

Im Jahr 2022 haben 31 Träger diese Möglichkeit genutzt und Fördermittel in Höhe von 216.648,59 € erhalten und im Jahr 2023 wurden insgesamt 223.145 € an 29 Träger weitergeleitet. Im Rahmen des Ukraine-Russland Konflikts wurden bereits bewilligte Maßnahmen in Absprache mit dem KI auf die akuten Bedarfe der Schutzsuchenden aus der Ukraine angepasst, blieben allerdings, wie von der Förderrichtlinie vorgesehen, für alle Personenkreise geöffnet.

Umsetzung KOMM-AN NRW Kreis Recklinghausen

2022 2023

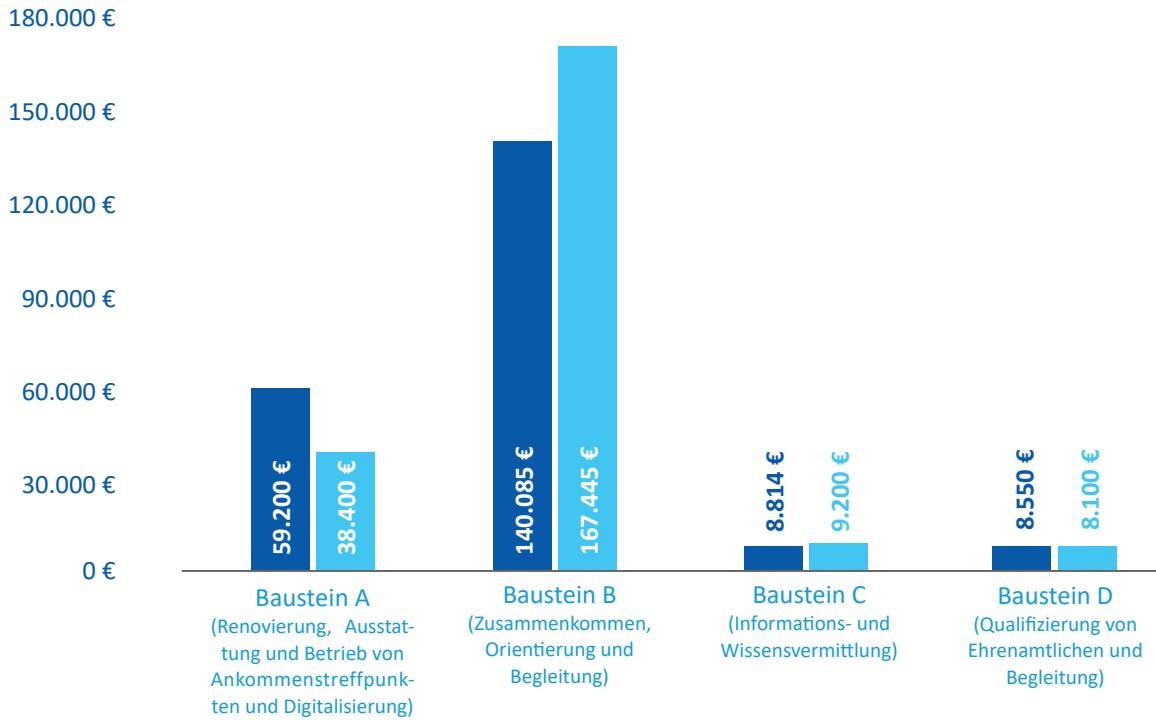


Abbildung 8: Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement/Maßnahmen im Kreis Recklinghausen

Sprachmittler-Pool

Um Zugänge zu erleichtern, baut das KI seit 2019 einen Laien-Sprachmittler-Pool auf, der mittlerweile über 80 Sprachmittler und Sprachmittlerinnen mit 41 Sprachen verfügt. Die durch

das KI ausgebildeten Sprachmittler und Sprachmittlerinnen können bei niedrigschwelligen Gesprächen ohne Rechtsbezug sowie in KIM-Erstgesprächen unterstützen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt 472 Sprachmittlungen im Kreis Recklinghausen durchgeführt.

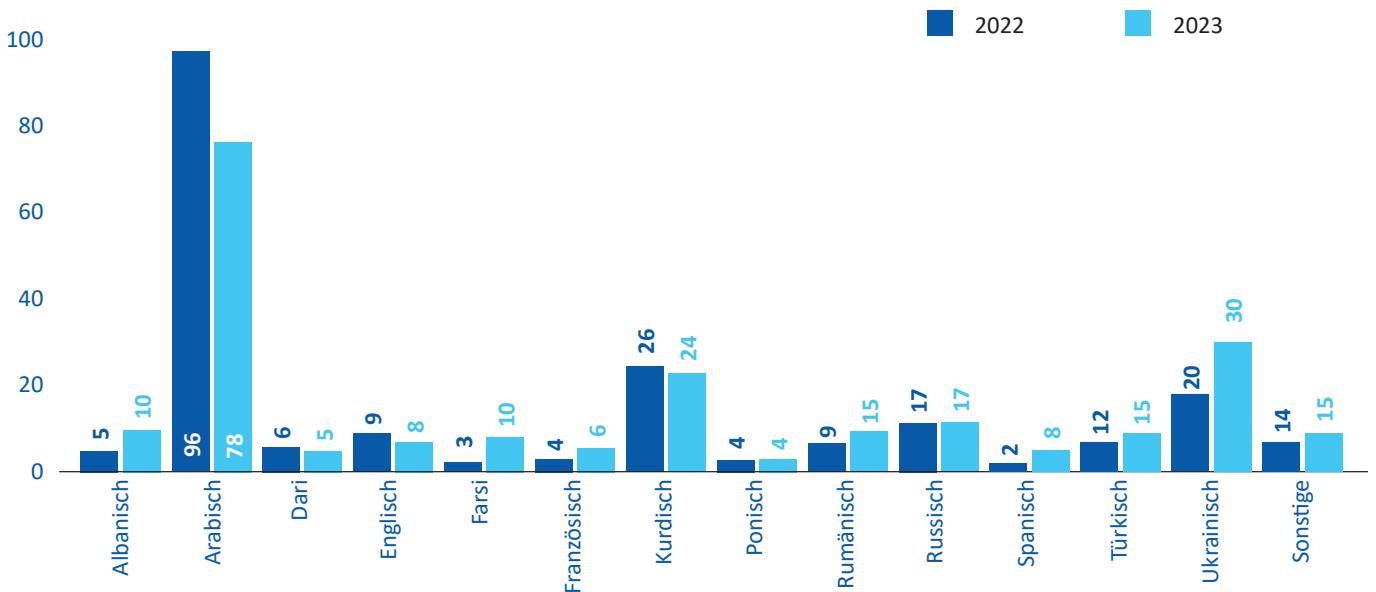


Abbildung 9: Anzahl der Sprachmittlungen nach Sprachen in 2022/2023

GUTE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit der genannten Akteure war im Jahr 2023 neben der Bewältigung des Zustroms der schutzsuchenden ukrainischen Menschen auch bei der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts gefragt. Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurde im Jahr 2023 eingeführt und stellt einen bedeutenden rechtlichen Rahmen dar, um geduldeten Menschen mit besonderen Integrationsperspektiven die Chance eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland zu ermöglichen. Die rechtliche Grundlage für das Chancenaufenthaltsrecht ist klar definiert: Personen, die sich zum Stichtag 01.10.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten und über eine Duldung verfügen, können eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis (Chancenphase) erhalten.

Die Besonderheit in NRW wiederum ist, dass potenziell von § 104c AufenthG begünstigte Personen sich zusätzlich an die Einrichtungen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wenden können. Dies bedeutet keine Änderung der behördlichen Zuständigkeiten in Bezug auf die Prüfung und Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG, sondern nur, dass es ein Zusatzangebot zur Unterstützung seitens des KIM gibt.

Die 18-monatige Chancenphase stellt eine entscheidende Herausforderung dar, sowohl für die betroffenen Personen als auch für die beteiligten Institutionen, wie die Ausländerbehörden, das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) und das Jobcenter. In dieser Phase müssen die Geflüchteten nachweisen, dass sie die Voraussetzungen für eine dauerhafte Integration erfüllen. Dies erfordert nicht nur eine aktive Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, Sprachkursen und die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes, sondern auch das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das KIM Case-Management legt einen Schwerpunkt seiner Beratungen auf die Unterstützung von Menschen in der Chancenphase. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, den sieben Ausländerbehörden und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Recklinghausen. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes fand eine erste Abstimmung und Absprache zwischen den Beteiligten statt, die dann in regelmäßigen Austauschfor-

maten fortgeführt wurde. In diesen Abstimmungsgesprächen wurden konkrete Absprachen zur weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit getroffen. Zum Beispiel, dass eine gezielte Ansprache zur Information der potenziellen Antragsberechtigter in den Ausländerbehörden zum Case-Management erfolgt. Darüber hinaus wurde die Personengruppe auch schriftlich über das Gesetz und die Beratungsmöglichkeiten informiert.

In Castrop-Rauxel hat es beispielsweise hierzu eine Beratungsoffensive gegeben, in deren Rahmen viele vom Chancenaufenthaltsrecht betroffene Menschen gezielt durch das Case-Management in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, dem Bereich Asyl und dem Jobcenter angesprochen werden konnten. Hierdurch fand eine rechtskreisübergreifende Abstimmung aller beteiligten Instanzen statt. Durch diese ganzheitliche Betreuung konnten nicht nur rechtliche Hürden überwunden, sondern auch individuelle Potenziale optimal gefördert werden.

Festzustellen ist, dass es Unterschiede in der Zuleitung an das Case-Management im Kreis Recklinghausen gegeben hat. In den Kommunen, in denen eine gezielte Ansprache und Weiterleitung an das Case-Management erfolgt ist, haben viele Personen die Beratung in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass bei einigen Menschen auch der Bedarf für eine individuelle Beratung nicht gegeben war, da beispielsweise nur der Test „Leben in Deutschland“ für eine bessere Bleibeperspektive fehlte.

Außerdem konnten einige Fälle direkt nach § 25a und b AufenthG entschieden werden, so dass ein Antrag auf § 104c AufenthG hinfällig wurde.

Insgesamt wurde im Jahr 2023 kreisweit 640 Personen ein Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG erteilt. Davon haben 280 Personen über das Chancenaufenthaltsrecht einen Leistungsanspruch beim Jobcenter erhalten. 11 % hiervon konnten bereits deutlich vor Ablauf der 18-monatigen Chancenphase erfolgreich in Arbeit integriert werden und 18 % nehmen an einer Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme als Integrationsstrategie teil. Von den insgesamt 640 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach dem Chancenaufent-

haltsrecht wurden etwa 110 Personen im Case-Management beraten. Die Integration zugewanderter Menschen erfordert ein gemeinsames Engagement aller beteiligten Akteure. In den Jahren 2022/2023 hat es zwischen den Kollegen und Kolleginnen des Kommunalen Integrationsmanagements, des Kommunalen Integrationszentrums, des Jobcenters und den Ausländerbehörden eine gute Zusammenarbeit gegeben, die es fortzusetzen gilt. Die Entwicklungen über das Jahr 2023 waren sehr dynamisch und verdeutlichen, dass die bisherigen Bemühungen einer gezielten strategischen Vorgehensweise sinnvoll und effektiv sind. Dennoch ist noch ein weiter Weg zu gehen und es bleibt abzuwarten, welche Erfolge die bisherigen Maßnahmen haben werden. Das übergeordnete Ziel ist, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der jeder Mensch willkommen ist und sein gesamtes Potenzial entfalten kann.

Die § 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Deutschland regeln besondere Aufenthaltstitel für bestimmte Gruppen von Ausländern. § 25a AufenthG sieht vor, dass gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene, die geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. § 25b AufenthG bietet die Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für Erwachsene, die seit mindestens acht Jahren (bzw. sechs Jahre für Familien) in Deutschland leben und sich nachhaltig integriert haben. Beide Regelungen zielen darauf ab, die rechtliche Situation von gut integrierten Ausländern zu verbessern und ihnen eine langfristige Perspektive in Deutschland zu bieten.

PERSPEKTIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

Das folgende Kapitel des Kreissozialberichts widmet sich der Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Recklinghausen. Im Rahmen einer vielfältigen Unterstützungslandschaft arbeiten mehrere Fachbereiche und Fachdienste kreisweit und mit den kreisangehörigen Städten eng zusammen.

Diese Vielschichtigkeit soll an drei Themenfeldern exemplarisch beleuchtet werden. Zunächst wird auf die ungleichen Gesundheits- und Bildungschancen eingegangen, die auch im Kreis Recklinghausen für Kinder und Jugendliche wirksam sind. Darauf folgt die Vorstellung des landesweiten Übergangssystems „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ und welche Netzwerkaktivitäten den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium im Kreis Recklinghausen begleiten. Abschließend wird die breite Palette an Maßnahmen, Projekten und Unterstützungsangeboten, die das Jobcenter Kreis Recklinghausen speziell für diese Zielgruppe anbietet, am rechtskreisübergreifenden Arbeitsbündnis der „Jugendberufsagentur“ vorgestellt. Ebenso wird die kurze Geschichte einer betroffenen Person geschildert, welche durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen wieder eine Zukunftsperspektive gefunden hat.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der thematischen Breite des Themas, die Schwerpunkte auf die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Thematiken gerichtet wurden. So wurden beispielsweise keine Zahlen der Jugendhilfe integriert.

Vorab lässt sich festhalten, dass der Anteil der unter 25-jährigen Personen im Kreis Recklinghausen sich im Vergleich zum letzten Kreissozialbericht nicht signifikant verändert hat. Mit ca. 148.000 der ca. 620.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt er bei 24 %. Ca. 8.900 davon erhielten im Jahr 2023 Bürgergeld. Das sind 18,7 % aller Bürgergeldempfängerinnen und –empfänger im Kreis Recklinghausen.

UNGLEICHE ENTWICKLUNGS- UND BILDUNGSCHANCEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die soziale Herkunft ist immer noch ein guter Prädiktor für den Schulbesuch und in der Folge auch für den Schulabschluss der Kinder. Ungleiche Bildungschancen werden je nach Bildungshintergrund in der Herkunftsfamilie weitergegeben und bleiben bestehen.⁷

Der Ort, den ein Mensch in dem sozialen Gefüge unserer Gesellschaft hat, seine Zugänge zu schulischer und beruflicher Bildung und seine gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen hängen eng miteinander zusammen und bedingen sich gegenseitig. Kinder sind über ihre Familien in diesem sozialen Gefüge verortet. Entsprechend früh werden durch ungleiche Zugangschancen zu einem menschenfreundlichen Wohnumfeld, zu außerfamiliären Lernwelten, wie Kita oder Vereinen, sowie zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten die Weichen für Entwicklungsverläufe gestellt. Diese aber sind in ihren Wirkungen nicht nur ungleich, sondern gehen für einen Teil der Kinder auch mit ausgeprägten Gesundheits- und Bildungsrisiken einher.

Gerade im Vorschulalter stellt die Familie den wichtigsten Bindungs- und Bezugsrahmen für Kinder dar. Gesundheit und Entwicklung der Kinder werden hier ebenso grundgelegt wie Bildungserfahrungen, Motivation, Leistungsmöglichkeiten, Selbstvertrauen oder soziale und emotionale Stabilität.

Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen

Die ungleichen Entwicklungs- und Gesundheitschancen der Kinder im Kreis Recklinghausen sind ein zentrales Thema der Gesundheits- und Bildungsberichterstattung des Kreises Recklinghausen.

Auch die aktuellen Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen weisen auf diese Zusammenhänge hin. Sie sensibilisieren zudem dafür, dass die aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen in besonderem Maße Kinder aus anderssprachigen Familien sowie Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungs-

stand betreffen. Die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie, die personellen und institutionellen Problemlagen in der Kita-Versorgung sowie Erfahrungen von Krieg, Flucht und Migration prägen den Alltag der Kinder in ihren Wohnquartieren sowie in den Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden bei zunehmend mehr Kindern auffällige Testergebnisse bei den schulischen Vorläuferfähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens festgestellt. Diese Entwicklung hat bereits in den Jahren 2018/2019 begonnen und setzt sich nach der Corona Pandemie verstärkt fort.

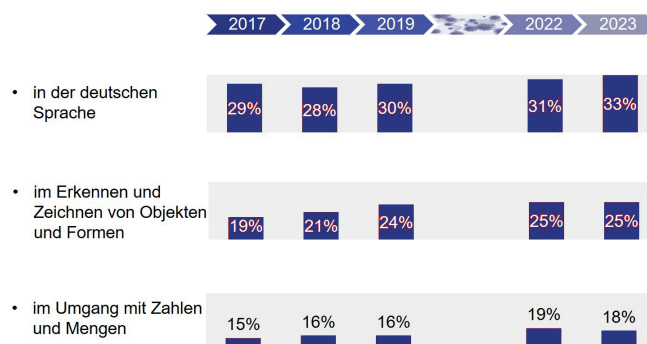


Abbildung 10: Untersuchte Einschulungskinder mit Entwicklungsauffälligkeiten

Die Familiensprache sowie der Bildungsstand der Eltern haben einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder. Besonders stark ist dieser Zusammenhang bei der Sprachkompetenz der Kinder ausgebildet: Im vergangenen Einschulungsjahrgang zeigen 78 % der Kinder aus anderssprachigen Familien und 54 % der Kinder aus Familien mit geringer Bildungsteilnahme Auffälligkeiten in der deutschen Sprache. Wohl kann der Besuch einer Kindertageseinrichtung die Kompetenzen der Kinder deutlich fördern, jedoch scheinen hier die personellen und institutionellen Ressourcen

⁷ World Vision Deutschland (Hg.) (2018): Kinder in Deutschland 2018. 4. World Vision Kinderstudie. Unter Mitarbeit von Sabine Andresen, Sascha Neumann, Kantar Public. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz

für eine frühkindliche Bildung und Sprachmittlung nicht mehr auszureichen. Auch wenn die Kinder seit mindestens zwei Jahren eine Kita besucht haben, können die Entwicklungsverzögerungen und -störungen nicht mehr ausreichend kompensiert werden. Soziogen bedingte Entwicklungsstörungen fordern die soziale und pädagogische Arbeit in zunehmendem Maß. Zudem gilt es, Konzepte der Bildungs- und Sprachmittlung für Kinder aus anderssprachigen Familien weiterzuentwickeln. Denn bei der Integration und Sprachförderung von Kindern aus anderssprachigen Familien muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden: Von den für das Ruhrgebiet typischen Lebenswelten der „Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte“ hin zu den Lebenswelten von „Kindern mit eigener Zuwanderungserfahrung“, z. B. bei aktuellen Flüchtlingskindern.

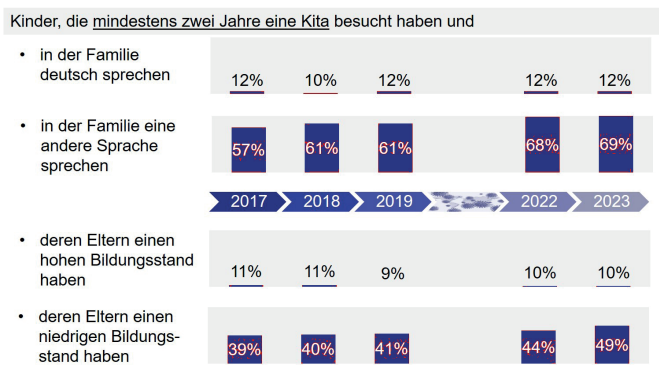


Abbildung 11: Entwicklungsauffälligkeiten in der deutschen Sprache in Abhängigkeit von der Familiensprache und dem Bildungsstand der Eltern

Ergebnisse aus den zahnärztlichen Untersuchungen in Schulen

Bedrückend sind die Befunde zur Zahngesundheit der Kinder. Die Studien zur Zahngesundheit von Kindern berichten über Jahre hin einvernehmlich, dass Karies zunehmend polarisiert und sich zur sozialen Erkrankung entwickelt. Die Maßnahmen zur Prävention greifen sehr gut bei Familien, für die es selbstverständlich ist, die Kinder frühzeitig in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken. Sei es durch die Ernährung, eine sorgfältige Zahnpflege oder die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Untersuchungen. Dieses Gesundheitsverhalten findet sich jedoch stärker bei Eltern mit einem mittleren oder hohen Bildungsniveau. Eltern mit niedrigem Bildungsstand, geringen sozialen/wirtschaftlichen Ressourcen und geringer

Selbstsorgekompetenz können hingegen wesentlich schlechter erreicht werden. Zudem spielt es eine Rolle, ob die Familien zugewandert sind und welche Standards zur Zahngesundheit sie in ihrem Herkunftsland als Normalität erlebt haben.

Auch der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Kreises Recklinghausen, der regelmäßig die Kinder in den Kitas und Grundschulen untersucht, weist immer wieder auf die gesundheitlichen Problemlagen hin. Deshalb werden die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention gezielt in den Einrichtungen angeboten, in denen die Zahnbefunde der Kinder besonders häufig problematisch sind. Denn die soziale Lage bestimmt nicht nur, ob das Kind bereits Karieserfahrung hat, sondern auch, wie viele kariöse Zähne es hat. Zudem zeigt sich ein sehr unterschiedliches Verhalten bei der Inanspruchnahme der zahnärztlichen Versorgung. Mehr als die Hälfte der Grundschulkindern, die Schulen in sozial stark belasteten Stadtteilen besuchen, haben Karieserfahrung. Auf der anderen Seite der Skala trifft dies hingegen nur wenig mehr als ein Drittel der Kinder. Bei den Grundschulkindern zeichnet sich zudem ab, dass sich in Bezug auf die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Versorgung die Schere öffnet. Damit einher geht der höhere Anteil von drei und mehr kariösen Zähnen bei Kindern in stark belasteten Schulstandorten.

Bereits während der Grundschulzeit zeigt sich ein zunehmend ausgeprägter Kariesbefall an den bleibenden Zähnen. Davon sind jedoch die Kinder stärker betroffen, die in einem sozial belasteten Umfeld leben, denn bei ihnen entwickelt sich der Kariesbefall deutlich rasanter. Bereits 18 % der Kinder dieser Schulen haben zum Ende ihrer Grundschulzeit kariöse bleibende Zähne, was jedoch nur für 8 % der Kinder an sozial gering belasteten Schulstandorten zutrifft.⁸

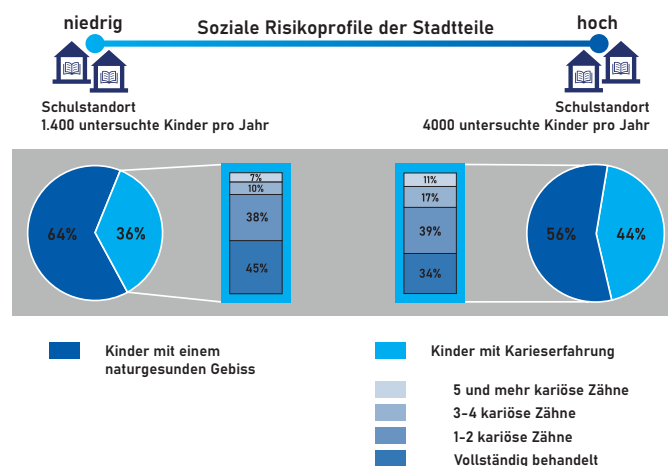


Abbildung 12: Soziale Lage und Zahngesundheit der Grundschul Kinder

⁸ Kreis Recklinghausen (2019): Zahngesundheit der Kinder. Gesundheits- und Bildungsbericht 2019.

UNGLEICHE BILDUNGSCHANCEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Eindrücklich zeigt der Bericht zum Sonderpädagogischen Förderbedarf auf, wie stark die Lebenssituation der Familie einen Einfluss darauf hat, ob Kinder und Jugendliche ihre Bildungsbiographie im Regelsystem der allgemeinen Schulen entwickeln oder ob sie zum Beispiel aufgrund einer Lernstörung eine sonderpädagogische Förderung erhalten, die zunächst nicht darauf abzielt, einen allgemeinen Schulabschluss zu erwerben, da sie lernzieldifferent im Bildungsgang Lernen angesiedelt ist.⁹

In der Handreichung der Bezirksregierung Münster wird ausgeführt, dass Lernstörungen nicht nur aufgrund individueller Veranlagungen entstehen können. Vielmehr sind sie grund-

sätzlich im Lernumfeld Schule, Herkunftsfamilie und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verorten. Es wird der enge Zusammenhang von Armut/sozialer Ausgrenzung und Lernen eigens ausgeführt; dabei werden nicht nur die individuellen und familiären Lernhemmnisse erwähnt, sondern auch die Benachteiligungen, die im Lernumfeld Schule durch das Verhalten und die Beurteilung seitens der Lehrkräfte entstehen.¹⁰ Auch für den Bereich der geistigen Entwicklung zeigen die Forschungsergebnisse, dass sich gerade bei der leichten Intelligenzminderung (1,7 bis 2,5 % der Bevölkerung) ein deutlicher Einfluss über die sozioökonomische Situation der Familien findet.¹¹

Förderquote Geistige Entwicklung und Lernen in Beziehung zur SGB II Quote bei unter 18-Jährigen

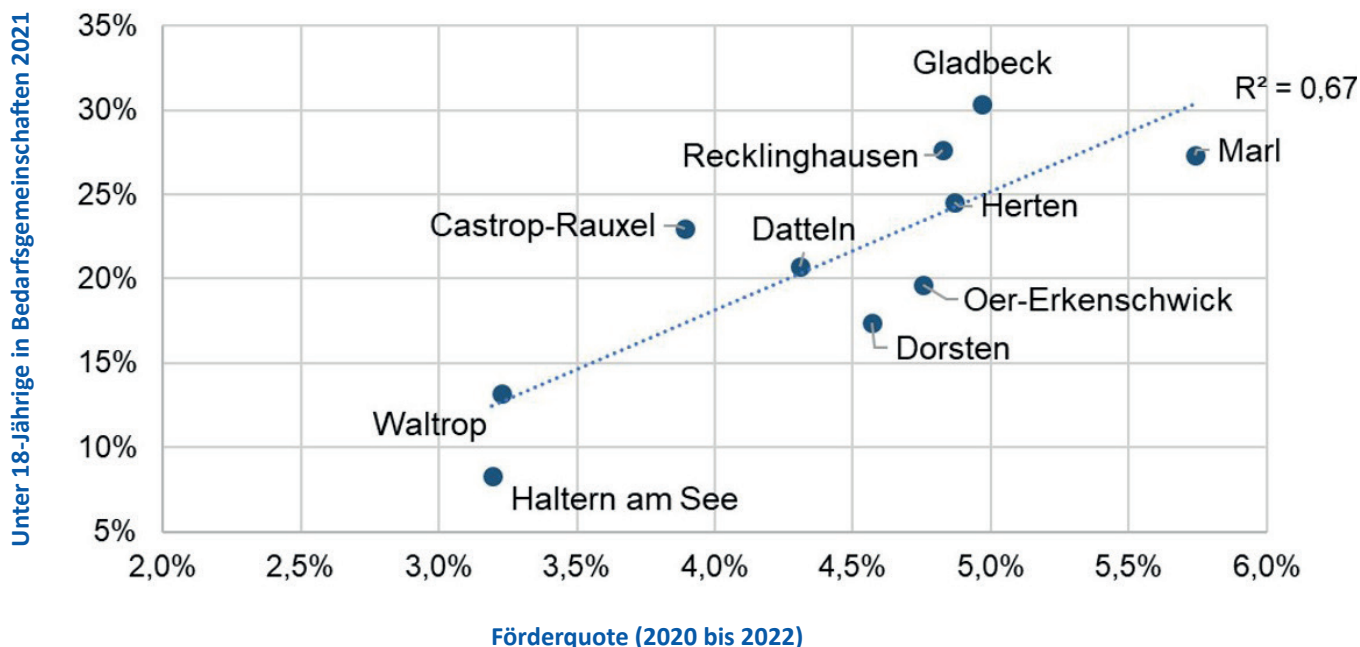


Abbildung 13: Zusammenhang zwischen dem Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II – Bezug) und den Förderquoten Lernen und Geistige Entwicklung (Summe der Förderquote für den jeweiligen Förderschwerpunkt)

⁹ Kreis Recklinghausen (2024): Sonderpädagogischer Förderbedarf. Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung.
¹⁰ Bezirksregierung Münster (2015): Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Lernen. Hg. v. Bezirksregierung Münster
¹¹ Universitätsklinikum Freiburg. Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (2023): Umschriebene Entwicklungsstörungen und intellektuelle Behinderungen. Hg. v. Universitätsklinikum Freiburg. Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter.

Für den Kreis Recklinghausen lassen sich zwei strukturelle Einflussfaktoren identifizieren, die Auswirkungen auf die sonderpädagogischen Förderquoten haben:

- Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem sozial-ökonomischen Profil einer Stadt und der Förderquote. In den Städten, in denen besonders viele Kinder in einem schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Umfeld aufwachsen, sind die Förderquoten für die Förderbedarfe Geistige Entwicklung sowie Lernen deutlich höher. Wegen des im Kreis Recklinghausen ausgeprägten Zusammenhangs zwischen der Staatsangehörigkeit und dem Bezug von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende fließt über die SGB II Quote auch die Staatsangehörigkeit als Einflussfaktor mit ein.
- Der Zusammenhang von Förderquoten und Staatsangehörigkeit hat sich seit 2017/18 deutlich verstärkt und eröffnet die Frage, ob im Regelschulsystem ausreichend Ressourcen für eine Integrationspädagogik bereitstehen oder ob eine Fehlsteuerung hin zur Sonder- und Behindertenpädagogik stattfindet.

Die Staatsangehörigkeit muss mit Ausnahme für den Förderschwerpunkt Sprache für alle anderen Förderbereiche als Einflussfaktor diskutiert werden, wengleich die Ausprägung jeweils unterschiedlich zu bewerten ist. Schüler und Schülerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ eine rund

doppelt so hohe Förderquote wie ausländische Schüler und Schülerinnen. Deutlich anders stellt sich die Situation in den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Geistige Entwicklung“ dar: In diesen Bereichen wird ausländischen Kindern und Jugendlichen häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben, wobei sich diese Tendenz seit 2016 deutlich verschärft hat. Wenn keine ausgeprägten Behinderungen vorliegen, können Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei neuzugewanderten Schüler und Schülerinnen erst dann eröffnet werden, wenn sie seit drei Jahren eine Schule besuchen. Es ist davon auszugehen, dass der ausgeprägte Anstieg der Förderquoten im Zusammenhang steht mit der Zuwanderung aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit und aufgrund der Flucht aus den Krisen- und Kriegsregionen.

Gerechte Zugänge zu Gesundheit und Bildung gehören unabdingbar zusammen und sind eine wesentliche Grundlage gelingender Entwicklung – für die Einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft. Die Angebote des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung sind darauf ausgerichtet, dass besonders für die Familien Unterstützung und Beratung angeboten werden, die mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert sind. Über die integrierte Gesundheits- und Bildungsberichterstattung werden den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Kreises und der Städte sowie den politischen Gremien fundierte Analysen zur Verfügung gestellt, um kommunale Handlungsschwerpunkte ableiten zu können.

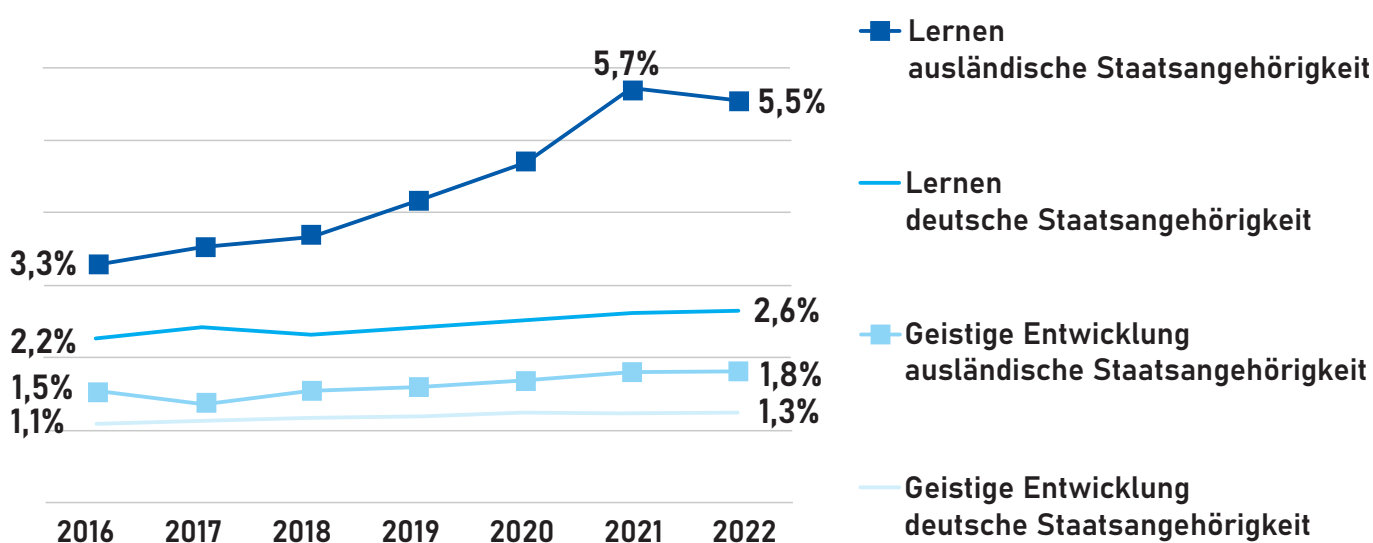


Abbildung 14: Entwicklung der Förderquoten Lernen und Geistige Entwicklung in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS (KAOA) IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 erhalten in NRW durch das Landessystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW (KAOA)“ eine systematische Berufs- und Studienorientierung sowie Unterstützung bei der Berufswahl und beim Übergang in Ausbildung oder Studium. Ziel ist, dass alle jungen Menschen nach der Schule möglichst umgehend mit einer Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium versorgt sind und so unnötige Warteschleifen vermieden werden können. Eine verbindlich geschaffene Berufs- und Studienorientierung und die Koordination der Maßnahmen im Übergang sollen eine Verbesserung des systematischen Übergangs von der Schule in den Beruf herbeiführen. Für die konkrete Umsetzung von KAOA ist im Kreis Recklinghausen seit dem Schuljahr 2013/14 die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) zuständig, die im Fachdienst Bildung an das Regionale Bildungsbüro angedockt ist. Für die Steuerung wurde ein regelmäßig tagender Steuerkreis eingerichtet, der neben der KoKo durch Vertreterinnen und Vertreter der zehn Städte, der Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK Nord-Westfalen, der Handwerkskammer Münster, der Kreishandwerkerschaft, der Arbeitgeberverbände Ruhr-Westfalen, des Kommunalen Integrationszentrums und der DGB-Region Emscher-Lippe besetzt ist. Im Rahmen der nachhaltigen und systematischen Förderung des Übergangs Schule-Beruf mit den beteiligten Akteuren im Kreis Recklinghausen bleiben bei Abstimmungsprozessen im Steuerkreis die Verantwortungsbereiche der jeweiligen Institutionen bestehen. Mittlerweile ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Partner eingespielt und KAOA an allen Schulformen der weiterführenden Schulen etabliert.

Jährlich durchlaufen durchschnittlich 5.500 Schülerinnen und Schüler aus rund 70 Schulen im Kreis Recklinghausen die

KAOA-Standardelemente ab Klasse 8. Sie beginnen mit einer Potenzialanalyse, die ihnen individuelle Fähigkeiten aufzeigt. Darauf folgen drei jeweils eintägige betriebliche oder trägergestützte Berufsfelderkundungen (BFE), die erste Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen. In Praxiskursen erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9 und 10 bei Bildungsträgern vertiefte Eindrücke in verschiedene Berufsfelder. Diese drei Standardelemente werden in KAOA-kompakt vereint. Hier wird Schülerinnen und Schülern, vor allem aus Internationalen Förderklassen der Berufskollegs, eine umfassende berufliche Orientierung innerhalb eines Schuljahres ermöglicht. Durch KAOA-kompakt lernen die Jugendlichen das System der dualen Ausbildung kennen. Die Kommunale Koordinierung begleitet die Ausführung der trägergestützten Standardelemente. Sie bereitet Ausschreibungen auf Landesebene regional vor, fördert gemeinsam mit Schulaufsicht die Zusammenarbeit von Schulen und Bildungsträgern und entwickelt die Inhalte einzelner Instrumente weiter. Die Kommunale Koordinierung Kreis Recklinghausen stellt, in Zusammenarbeit mit anderen KoKos im Regierungsbezirk Münster, das Buchungsportal *impiris* zur Verfügung. Betriebe tragen ihre Plätze für die betriebliche Berufsfelderkundung ein - Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 können diese selbstständig buchen (<https://kreis-recklinghausen.bfe-nrw.de/>).

KAOA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt) nimmt Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf in den Fokus. Sowohl Jugendlichen an Förderschulen mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ als auch Schülerinnen und Schüler im „Gemeinsamen Lernen“ an Inklusionsschulen stehen im Kreis Recklinghausen zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um das zu organisieren, ist ein enger Austausch der Kommunalen



**Herzlich willkommen im Buchungsportal für Berufsfelderkundung
Kreis Recklinghausen**

Koordinierungsstelle mit der zuständigen Schulaufsicht, dem Landschaftsverband LWL und dem Integrationsfachdienst in Recklinghausen sowie mit den Bildungsträgern erforderlich. Die Bildungsträger setzen die verschiedenen Unterstützungselemente in KAoA-STAR um.

Da praktische Einblicke für die berufliche Orientierung Jugendlicher einen besonderen Stellenwert haben, wurde durch die Landesregierung zu Beginn des laufenden Schuljahres 2023/24 ein Erlass zur Erweiterung der Praktikumszeiten an den Berufskollegs auf den Weg gebracht. Dabei stehen neben der Berufsorientierung vor allem die sogenannten Klebeffekte im Vordergrund, da ein erfolgreich absolviertes Praktikum eine gute Chance für den Beginn einer Ausbildung im selben Betrieb darstellt. Zur Umsetzung des Erlasses hat die Kommunale Koordinierungsstelle einen Runden Tisch mit den betreffenden Schulen und den Partnern im Übergang initiiert. Aus diesen Treffen heraus wurde das „Netzwerk Schule-Betriebe“ mit Innungen im Kreis Recklinghausen gegründet. Ziel ist es, Schulen und Wirtschaft näher zusammenzubringen. Durch das neue Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) werden den Berufskollegs zudem sogenannte „Übergangslotsen“ zur Verfügung gestellt, die Schülerinnen und Schüler u. a. bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und beim Schreiben von Bewerbungen unterstützen. Auch bei diesem Instrument begleitet die Kommunale Koordinierungsstelle die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, zuständiger Schulaufsicht und den umsetzenden Bildungsträgern.

Damit wirklich jeder Schüler und jede Schülerin mit einer passenden Anschlussperspektive die Schule verlässt, hat die Landesregierung im Jahr 2023 die sogenannte Verantwortungskette vorgestellt. Zu verbindlichen Zeiträumen identifizieren die Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen die Jugendlichen in den Abschlussklassen, die noch keinen konkreten Anschluss nach der Schulzeit haben und leiten diese im Sinne einer „warmen Übergabe“ an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit weiter. In den Sommerferien besteht ebenfalls ein Beratungsangebot, das direkt nach den Ferien nochmals verstärkt wird, um mit den Jugendlichen Pläne zu entwickeln, wie

es für sie schulisch oder beruflich weitergehen kann. Hierzu intensivierte die Kommunale Koordinierungsstelle ihre Arbeit mit den Städten und den Jugendberufshilfen und stimmte zusätzliche Aktivitäten mit den kreisangehörigen Städten ab. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche beinhaltet KAoA von der KoKo begleitete Landesprogramme zur Förderung der Ausbildungsreife, wie z.B. „Ausbildungswege NRW“, damit Jugendliche mit dieser Unterstützung eine duale Ausbildung beginnen können.

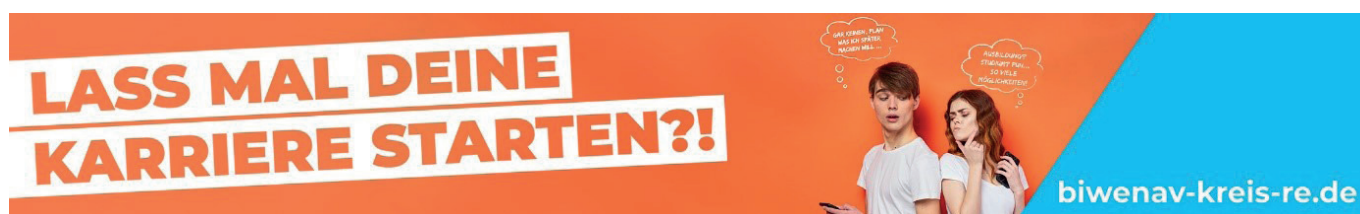
Das Thema Öffentlichkeitsarbeit gewinnt nicht nur für die Kommunale Koordinierungsstelle immer mehr an Bedeutung, sondern auch für den gesamten Bildungsbereich des Kreises. Daher arbeitet der Fachdienst 40 Bildung an einem digitalen Konzept. In diesem Rahmen hat sich die Kommunale Koordinierungsstelle vier strategische Schwerpunktthemen gesetzt: Instagram, BIWENAV, regiobildung und Schüler Online -> Schulbewerbung.

Jugendliche (und ihre Eltern) sollen über zeitgemäße und den Jugendlichen vertraute neue Informations- und Kommunikationswege über die sozialen Medien erreicht werden.

Zu der digitalen Strategie gehört der Instagram-Kanal der Regionalagentur Emscher-Lippe ([instagram.com/deine_ausbildung_emscher_lippe/](https://www.instagram.com/deine_ausbildung_emscher_lippe/)), den die KoKo gemeinsam mit den beiden anderen Emscher-Lippe-KoKos, Jobcenter und der Berufsberatung betreibt. Ein Redaktionsteam bespielt diesen Kanal mit Tipps zu Berufswahl und Bewerbung, aktuellen Veranstaltungsterminen etc.



Als weiteres Instrument wurde Mitte März 2024 der Bildungswegenavigator Kreis Recklinghausen (BIWENAV) gestartet (www.biwonav-kreis-re.de). Der BIWENAV beinhaltet im Kreis (und zum Teil darüber hinaus) mögliche Anschlussoptionen für Schülerinnen und Schüler und ist von den Jugendlichen selbst



leicht zu bedienen. Neben Bildungsabschlüssen, Freiwilligendiensten und Auslandsaufenthalten finden die Nutzerinnen und Nutzer auch Infos zum Nachholen von Schulabschlüssen. Es können derzeit über 350 verschiedene Bildungsziele auf rund 600 verschiedenen Pfaden angesteuert werden, immer vom aktuellen Bildungsstand der User ausgehend. Das Portal ist zielgruppengerecht gestaltet, barrierefrei und mehrsprachig. Die Arbeit an der Erstellung des BIWENAV vertiefte die Zusammenarbeit mit den Partnern im Übergang in der gesamten Region.



regiobildung.de



KREIS RECKLINGHAUSEN
**REGIONALES
BILDUNGSBÜRO**

Bildung #Vest im Blick

Zur digitalen Strategie gehört auch die Beteiligung an der in Arbeit befindlichen Homepage des Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN) und an der Entwicklung eines neuen Logos für das Regionale Bildungsbüro (RBB). Das RBN-Webangebot nutzt die bestehende Struktur der kreiseigenen Regio-Porta-

le als regioBildung und geht voraussichtlich im Sommer 2024 an den Start. Adressaten sind die vielfältigen Zielgruppen des Fachdienstes Bildung.

Besonders die gemeinsame Arbeit am neuen Logo des RBB wirkt sich identitätsstärkend auf den Bildungsbereich aus.

Auch digitale Anmeldetools rücken im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in den Blick. Die Kommunale Koordinierungsstelle begleitet den Prozess der Umstellung von Schüler Online zu schulbewerbung.de für die Schulen des Kreises.

Alle digitalen Tools werden mit Hilfe verschiedener „analoger“ Werbemittel bekannt gemacht, wie Flyer, Postkarten und Plakate.

Das Ziel, alle Jugendlichen mit einer Anschlussperspektive aus der Schulzeit zu entlassen, kann nur mit dem Engagement der gesamten Verantwortungsgemeinschaft erreicht werden. Das System KAOA ist im Kreis Recklinghausen stets in Bewegung und entwickelt sich fortlaufend. Die verstetigte und gute Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern – vor allem mit Schulaufsichten, Schulleitungen, StuBos und Schulsozialarbeit, kreisangehörigen Städten, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Innungen und der Regionalagentur Em-scher-Lippe – hat große inhaltliche Bedeutung. Denn die Herausforderungen im Rahmen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes können nur durch stetige Weiterentwicklung gemeinsam mit allen Partnern gemeistert werden.



JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IM SGB II

Folgenden werden die Lebenslagen, Bedürfnisse und die vielfältigen Unterstützungsstrukturen, die im Kreis existieren, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine optimale Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen, beleuchtet. Besonders hervorzuheben ist der Fokus auf zwei zentrale Aspekte: die Arbeit der Jugendberufsagentur und die Unterstützung schwer erreichbarer Jugendlicher. Diese beiden Unterkapitel dienen als exemplarische Einblicke in die breite Palette an Maßnahmen, Projekten und Unterstützungsangeboten, die speziell für diese Zielgruppe entwickelt wurden. Dazu gehören u.a. Bewerbungstrainings, unterstützendes sozialpädagogisches Coaching und Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

Indem die Bedürfnisse und Herausforderungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstanden werden und gezielt

darauf eingegangen wird, wird der Grundstein für eine inklusive und chancengerechte Gesellschaft im Kreis Recklinghausen gelegt.

Für das Ausbildungsjahr 2022/23 lässt sich ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsstellen im Kreis Recklinghausen um fast 20 % erkennen. Dies ist insbesondere mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine die gesamte deutsche Wirtschaft getroffen haben, zu erklären. Dennoch ist es gelungen, die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf einem ähnlichen Niveau der Vorjahre zu halten. Zu diesem positiven Effekt haben zu einem großen Teil die nach der Coronapandemie wieder stattgefundenen Betriebspraktika, Ausbildungsmessen und weitere Veranstaltungen in Präsenz beigetragen.

DAS AUSBILDUNGSJAHR 2022/2023

Merkmale	2022/ 2023	Veränderung ggü. Vorjahr		2021/ 2022	2020/ 2021
		Anzahl	in %		
Bewerberinnen und Bewerber					
Insges. gemeldet seit Beginn des Berichtjahres¹	4.209	- 258	- 5,8	4.467	4.772
versorgt	4.082	- 273	- 6,3	4.355	4.623
einmündend	1.877	- 130	- 6,5	2.007	2.079
andere ehemalige	1.766	- 63	- 3,4	1.829	1.923
mit Alternative zum 30. September	439	- 80	- 15,4	519	621
unversorgt zum 30. September	127	15	13,4	112	149
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtjahres¹	2.975	- 656	- 18,1	3.631	3.678
betrieblich	2.882	- 569	- 16,5	3.451	3.592
außerbetrieblich	93	- 87	- 48,3	180	86
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	75	39	108,3	36	95
Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	0,71			0,81	0,77
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgte Bewerber:in	0,59			0,32	0,64

¹ Quelle: Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen), Agentur für Arbeit Recklinghausen, September 2023

Grundsätzlich arbeiten das Jobcenter Kreis Recklinghausen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bei der Ausbildungsstellenvermittlung bereits seit vielen Jahren eng zusammen. Ebenso ist der Vermittlungsservice des Jobcenters als arbeitgeberorientiertes Team für das passende Matching von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsbetrieben aktiv. Der Austausch mit den zuständigen Kammern ist regelmäßig über den Ausbildungskonsens der Region Emscher-Lippe sichergestellt.

Die Jugendberufsagenturen im Kreis Recklinghausen:

Eine Chance für junge Menschen

Die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen (JBA) im Kreis Recklinghausen markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer verbesserten Unterstützung und Förderung junger Menschen auf ihrem Weg in die Berufswelt. Aktuell gibt es mit Gladbeck (seit 2021), Recklinghausen (seit 2022) und Herten (seit 2023) drei lokale Jugendberufsagenturen. Perspektivisch ist geplant, auch in den anderen Städten des Kreises Jugendberufsagenturen physisch zu etablieren, um flächendeckend optimale Unterstützung bieten zu können. Aktuell gibt es seit 2015 bereits in allen kreisangehörigen Städten „virtuelle“ Jugendberufsagenturen.

Die Jugendberufsagenturen sind eine innovative Form der Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt und weiteren relevanten Partnern, wie z.B. der Wirtschaftsförderung oder Schulen. Ihr Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ob sie Sozialleistungen beziehen, eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, um sie auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. Dabei stehen individuelle Bedürfnisse, Potenziale und Lebenslagen im Fokus. Profitieren können alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Recklinghausen.

Ein wesentlicher Aspekt der JBA ist die Früherkennung von Unterstützungsbedarfen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen können mögliche Hürden frühzeitig erkannt und gezielt angegangen werden. Dies kann von der Berufsorientierung über die Ausbildungsplatzsuche bis hin zur Bewältigung persönlicher Probleme reichen. Ein weiterer Mehrwert der Jugendberufsagenturen liegt in der Vermittlung von Angeboten und Leistungen. Sie helfen dabei, passgenaue Unterstützungsmaßnahmen zu finden, sei es durch Beratungsgespräche, Weiterbildungsangebote oder

finanzielle Hilfen im Rahmen der vorhandenen Sozialleistungen. Dadurch wird eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet, die den individuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Die Erfahrungen aus den bereits gegründeten Jugendberufsagenturen zeigen, dass dieses Modell einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in den Beruf leistet. Durch die Bündelung von Ressourcen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird eine effektive Unterstützung gewährleistet, die den jungen Menschen im Kreis Recklinghausen zugutekommt. Insbesondere unterschiedliche Informationsstände, sowohl bei den Betroffenen als auch bei den beratenden Stellen, können so abgebaut werden. Die Jugendlichen erhalten dadurch ebenfalls ein größeres Unterstützungsangebot und erhöhen somit ihre Chancen auf eine erfolgreiche (Aus-)Bildungskarriere.

Insgesamt sind die Jugendberufsagenturen ein wichtiger Baustein in der regionalen Jugend- und Arbeitsmarktpolitik. Sie tragen dazu bei, die Chancengleichheit junger Menschen zu erhöhen und die Zukunftsfähigkeit der Region nachhaltig zu stärken. Mit der geplanten Ausweitung auf weitere Städte des Kreises wird dieser positive Einfluss noch weiter verstärkt werden.



Leuchtturmprojekt für schwererreichbare Jugendliche gemäß § 16h SGB II

Mit dem § 16h SGB II hat der Gesetzgeber ein Instrument für die Jobcenter geschaffen, um Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Anschluss mehr an Förder- und Unterstützungssysteme haben, aufzusuchen und wieder in das Hilfesystem zu integrieren. Es geht dabei auch gezielt darum, die betroffenen Personen bei der Beantragung von Bürgergeld zu unterstützen und so u.a. auch wieder einen Krankenversiche-

rungsschutz herzustellen. Oftmals geht es dann im Weiteren um grundlegende Aspekte des Alltags wie selbständiges Wohnen bis zur Wiederaufnahme schulischer oder beruflicher Aktivitäten.

Als konkreten Einblick folgt die Geschichte der 23-jährigen Meike (Name geändert):

Meike befindet sich in einer äußerst prekären Lage, aus der es für sie kein Zurück mehr gibt. Die 23-jährige Meike sieht keine Möglichkeit mehr, zu ihren Eltern zurückzukehren. Ihre Situation ist geprägt von finanzieller Not, Arbeitslosigkeit, fehlender eigener Wohnung und einem Mangel an Hoffnung. In dieser verzweifelten Situation ermutigt sie ihre Freundin, Hilfe anzunehmen und sich an die „OffRoad“-Anlaufstelle zu wenden, die sich mitten in Recklinghausen befindet und speziell für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen wie Meike geschaffen wurde.

Meike, deren Mutter alkoholabhängig und an Diabetes erkrankt ist, hat eine Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin erfolgreich abgeschlossen. Doch aufgrund der häuslichen Situation hat sie keine Arbeit aufgenommen und bleibt abhängig vom Geld ihrer Eltern. Während der Corona-Pandemie erleidet sie einen komplizierten Beinbruch und wird mehrere Wochen lang im Krankenhaus behandelt, ohne Besuch zu erhalten, was zu Depressionen führt. Nach einem gewalttätigen Vorfall durch ihren Vater flieht Meike zu ihrer Freundin.

Im Rahmen ihres Kontakts mit „OffRoad“ eröffnen sich für Meike neue Perspektiven für ein eigenständiges Leben. Das Projekt, das von Jugend in Arbeit e.V. betrieben wird, bietet ihr nicht nur eine Anlaufstelle, sondern auch Unterstützung durch ein pädagogisches Team, das ihr dabei hilft, ihr Leben neu zu gestalten.

Die Geschichte von Meike verdeutlicht die Bedeutung von spezialisierten Einrichtungen wie „OffRoad“, die gezielt Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen helfen. Diese Art von Projekten wird vom Jobcenter Kreis Recklinghausen gemeinsam mit zertifizierten Trägern finanziert, um jungen Menschen wie Meike den Weg in eine eigenständige Zukunft zu ebnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Projekten und den kommunalen Jugendhilfen ermöglicht eine bedarfsgerechte Unterstützung, die individuell auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnitten ist.

Im Kreis Recklinghausen konnten im Jahr 2022 insgesamt 24 junge Menschen über dieses Instrument zurück ins Hilfesystem gebracht werden. Ca. 60 % der Teilnehmenden konnten ihren Weg erfolgreich fortführen und z.B. an aufbauenden Maßnahmen teilnehmen.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit im Vorjahr wurden die Platzkapazitäten für 2023 aufgestockt, so dass dann 78 jungen Menschen geholfen werden konnte.

Die Maßnahme an sich hat zum Ziel, junge Menschen zurück in das System zu führen. Da vorher eine Systementfremdung vorliegt, ist leider nicht abzusehen, wie viele junge Erwachsene potentiell an der Maßnahme teilnehmen könnten. Daraus ergibt sich außerdem eine Herausforderung der Finanzierung. Durch die unbestimmte Größe der Zielgruppe, ist es grundsätzlich schwierig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen bzw. abzuschätzen.

Auch zukünftig wird es eine Herausforderung sein, jungen Erwachsenen die erforderlichen Hilfen bereitzustellen. Ziel muss es dabei immer sein, rechtzeitig eine Systementfremdung zu verhindern. Grundsätzlich gibt es hierzu bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die beispielsweise in der Schule gelebt werden (z.B. die Berufsberatung). Daneben wird aber auch deutlich, dass es Anstrengungen braucht, junge Menschen, die durch das Raster fallen, zu unterstützen und mit geeigneten Angeboten zurückzuführen. Maßnahmen nach § 16 h SGB II können dabei ein Werkzeug sein.

LEBEN IM ALTER

Die Altersstruktur im Kreis Recklinghausen verlagert sich zunehmend in Richtung älter werdende Bevölkerung. In der nahen Zukunft wird es deutlich mehr ältere Menschen im Kreis geben, deren Bedürfnisse sich verändern. Erfahrungsgemäß beschäftigen sich Menschen mit Pflege Themen erst dann, wenn der akute Bedarf besteht. Im Kreis gibt es bereits heute ein breites, ausdifferenziertes Angebot an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen, welches sich jedoch nicht selbst erschließt. Städte und Kreis versuchen daher, dem individuellen Bedarf an Information niederschwellig und vor Ort Rechnung zu tragen.

BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE (BIP)

Im Kreis Recklinghausen befinden sich weiterhin zehn Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP). Diese sind in den jeweiligen Stadtverwaltungen verortet, so dass eine gute Erreichbarkeit für ratsuchende Menschen gegeben ist. Zusätzlich befindet sich bei der Kreisverwaltung Recklinghausen eine Koordinierungsstelle, welche u. a. das Ziel hat, für eine einheitliche Beratungsqualität sowie einheitliche Standards in den städtischen BIP zu sorgen.

Die Beratungs- und Infocenter Pflege werden gut durch die Menschen im Kreis Recklinghausen angenommen. In den letzten Jahren wurden jeweils mehr als 13.000 Kontakte verzeichnet. Es ist festzustellen, dass die Fragestellungen zum weitläufigen Thema Leben im Alter vielschichtiger und komplexer werden. Die Ratsuchenden finden es nach Rückmeldung sehr vorteilhaft, dass die Beratung trägerunabhängig, neutral und unvoreingenommen erfolgt.

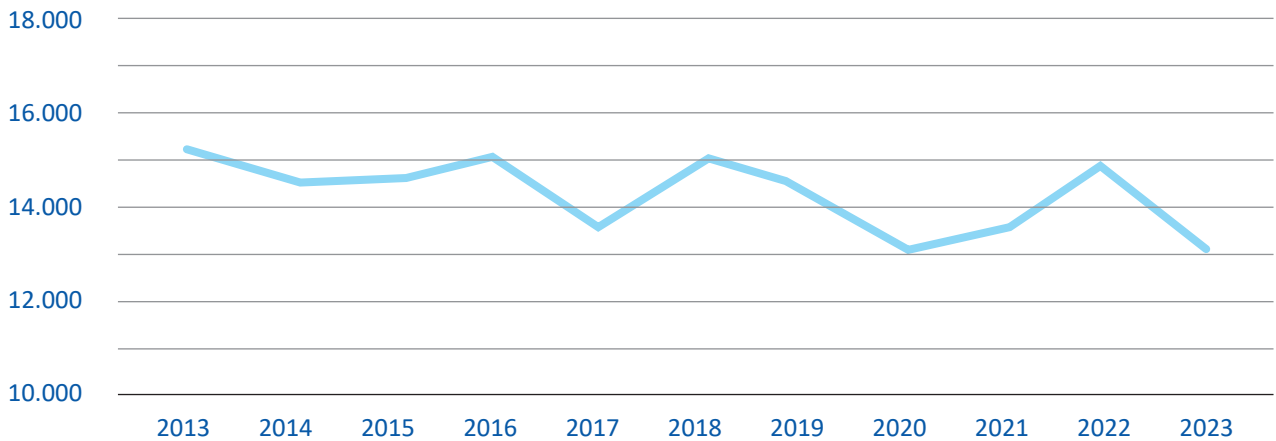


Abbildung 15: Kontakte im BIP

Kontakte

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sind die Kontakte in den Jahren 2020 – 2021 zurückgegangen. Der Trend, dass mit insgesamt 14.761 (2022) - im Vergleich zu dem Vorjahr um 9 % (2021 =13.536) - die Kontakte gestiegen sind, ist von 2022 zu 2023 nicht mehr erkennbar. Mit 13.041 (2023) Kontakten zu 14.761 (2022) ist die Nachfrage um 12 % gesunken. Hier lässt sich er-

kennen, dass die erhöhte Nachfrage - aufgrund der Corona-Pandemie - nachlässt.

Schwerpunkt Personenkreis

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Personenkreis der ratsuchenden Menschen fast gleichgeblieben. Schwerpunkte sind weiterhin die Personenkreise der „Pflegerbedürftigen“ und „Senioren“. Dem entgegen sind die Beratungen der „Menschen mit Behinderung“ leicht zurückgegangen.

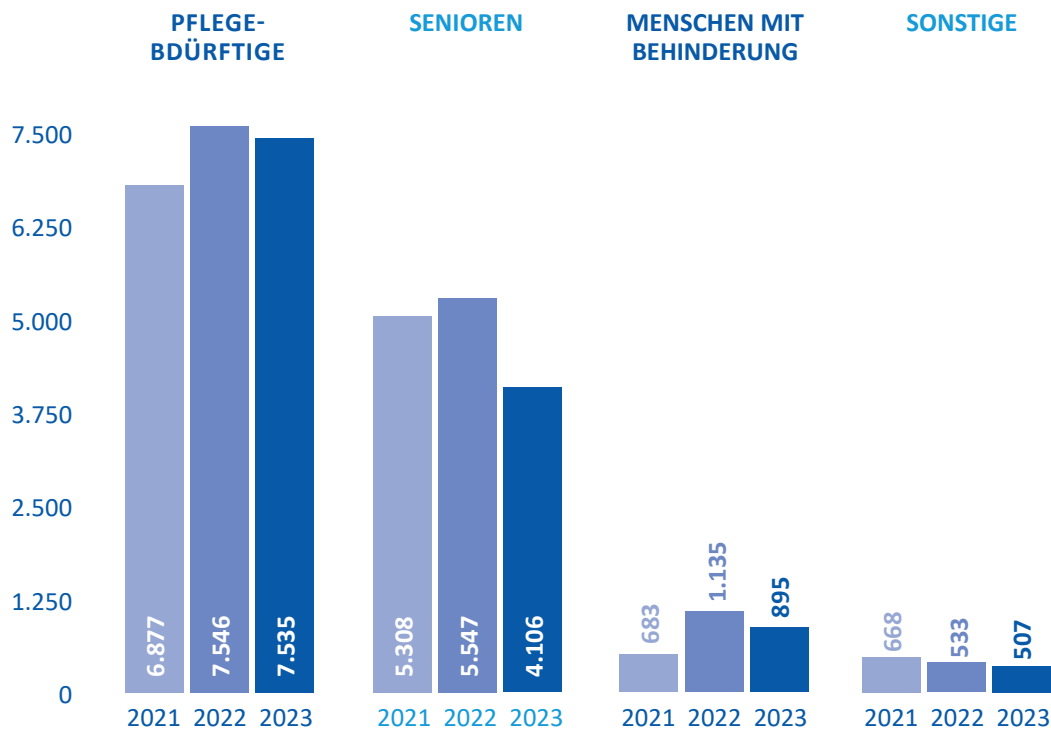


Abbildung 16: Personenkreis

Schwerpunkte im Gespräch

Zentrale Leistung der Beraterinnen und Berater der städtischen BIP ist eine umfassende, trägerunabhängige und kostenlose Beratung im Bereich der Pflege. Ziel der immer individuellen Beratung ist, älteren Menschen die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung führen können – stets dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend.

Die meisten ratsuchenden Menschen haben einen akuten Informationsbedarf, gefolgt von einem Beratungsbedarf sowie einem koordinierenden Bedarf bzw. Maßnahme. Aber auch die Fälle, in denen ein umfassendes Fallmanagement notwendig wird, häufen sich zunehmend.

Der Informationsbedarf rund um das Thema Pflege schwankt von Jahr zu Jahr. So waren in den Jahren 2021, 2022 und 2023

in erster Linie die gezielte Beratung und Information zu den akuten Pflegeethemen gefragt.

Durch die hohe Beratungsqualität in den BIP sowie das Zusammenwirken verschiedener Akteure wird in den Städten des Kreises für die Ratsuchenden ein hochwertiges und zugleich niederschwelliges Beratungsangebot vorgehalten. Dieses passt sich durch die stetige Fort- und Weiterbildung sowie den gegenseitigen Austausch der sich fortlaufend ändernden Beratungssituation an. Die Aufrechterhaltung einer derartigen Beratungsstruktur ist, insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel sowie die sich ändernden Familienstrukturen (z. B. geänderte Arbeitszeitmodelle) von großem Vorteil und enormer Wichtigkeit. Der steigende Bedarf an Informationen und den damit einhergehenden Kontakten bestätigen diese Entwicklung.

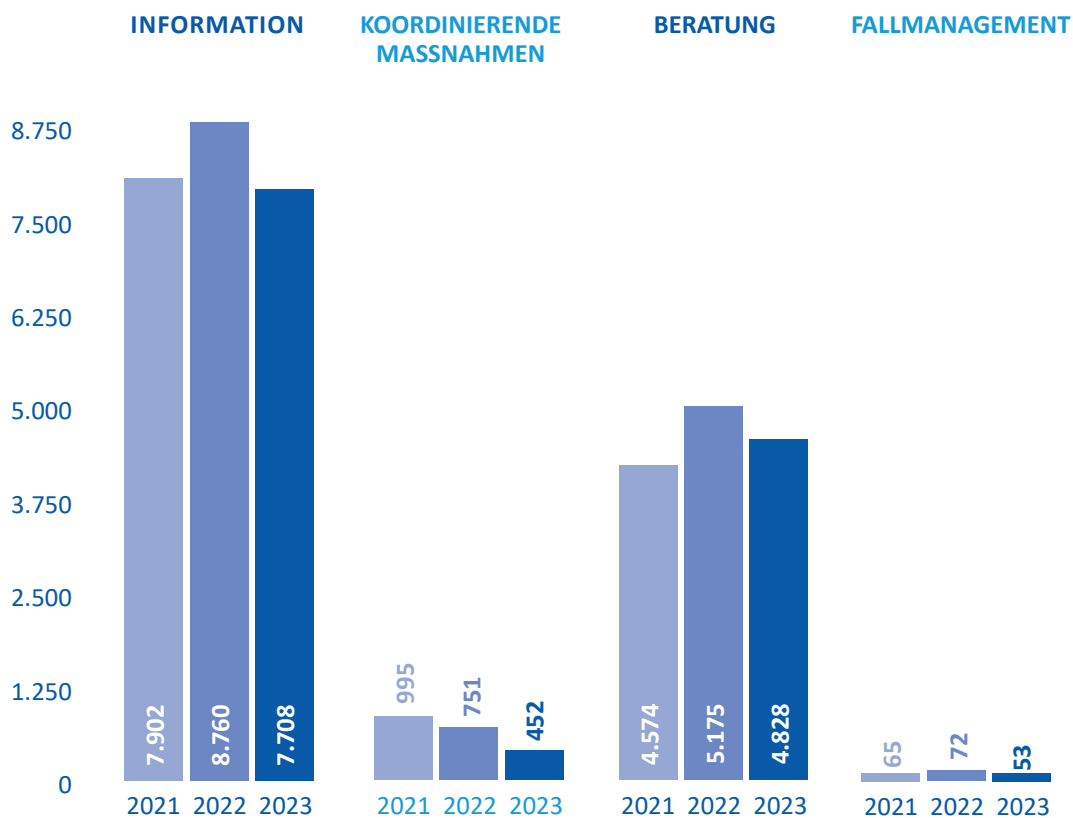


Abbildung 17:Schwerpunkte der Beratung

ÖRTLICHE PFLEGEPLANUNG

Der § 7 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) bildet die Gesetzesgrundlage für die örtliche Planung. Dabei ist alle zwei Jahre eine Bestandaufnahme der pflegerischen Angebote durchzuführen. Es ist festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote zur Verfügung stehen und zu klären, ob und ggfls. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Pflegestruktur erforderlich sind.

Im Wesentlichen werden dabei die Altersstruktur und die Prognose der Pflegebedürftigkeit zur Ermittlung der Bedarfseinschätzung und Prognosen im vollstationären Bereich herangezogen. Gemeinsam mit Angaben zum Bestand an Pflege- und Betreuungsangeboten bilden sie die Informationsbasis zur Einschätzung der Versorgungsstrukturen.

Die örtliche Pflegeplanung wurde turnusmäßig in 2023 aktualisiert und ist Anfang 2024 veröffentlicht worden. Am Aufbau und den inhaltlichen Befunden haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. In der Prognose wird die Bevölkerung deutlich altern und dadurch auch insgesamt einen höheren Bedarf an Pflegeleistungen entwickeln.

Die Bevölkerungsprognose bis 2040 hat sich seit der Darstellung im letzten Sozialbericht nicht verändert, da noch keine aktuelleren Zahlen durch IT-NRW veröffentlicht wurden. Sicher ist, dass die Zahlen der pflegebedürftigen Menschen drastisch zunehmen werden.

Aufgrund der Insolvenz einer vollstationären Einrichtung in Recklinghausen und erfolgter Platzzahlreduzierungen einiger Pflegeeinrichtungen zur Sicherstellung einer optimalen Versorgung der Nutzenden hat sich die Darstellung der Bedarfsprognose wie folgt geändert: Die demographische Entwicklung sowie wirtschaftliche Schieflagen von Pflegeeinrichtungen und Platzzahlreduzierungen aufgrund eines akuten Fachkräftemangels in der Pflege stellen den Kreis und die kreisangehörigen Städte vor große Herausforderungen zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

Eine zentrale Aufgabe für Kreis und Städte wird zukünftig die gemeinsame Gestaltung einer adäquaten Pflegeinfrastruktur und Sorgestruktur, die Sicherstellung einer ausreichenden Quantität und Qualität der Angebote zur Versorgung

BEDARFSPROGNOSE 2025

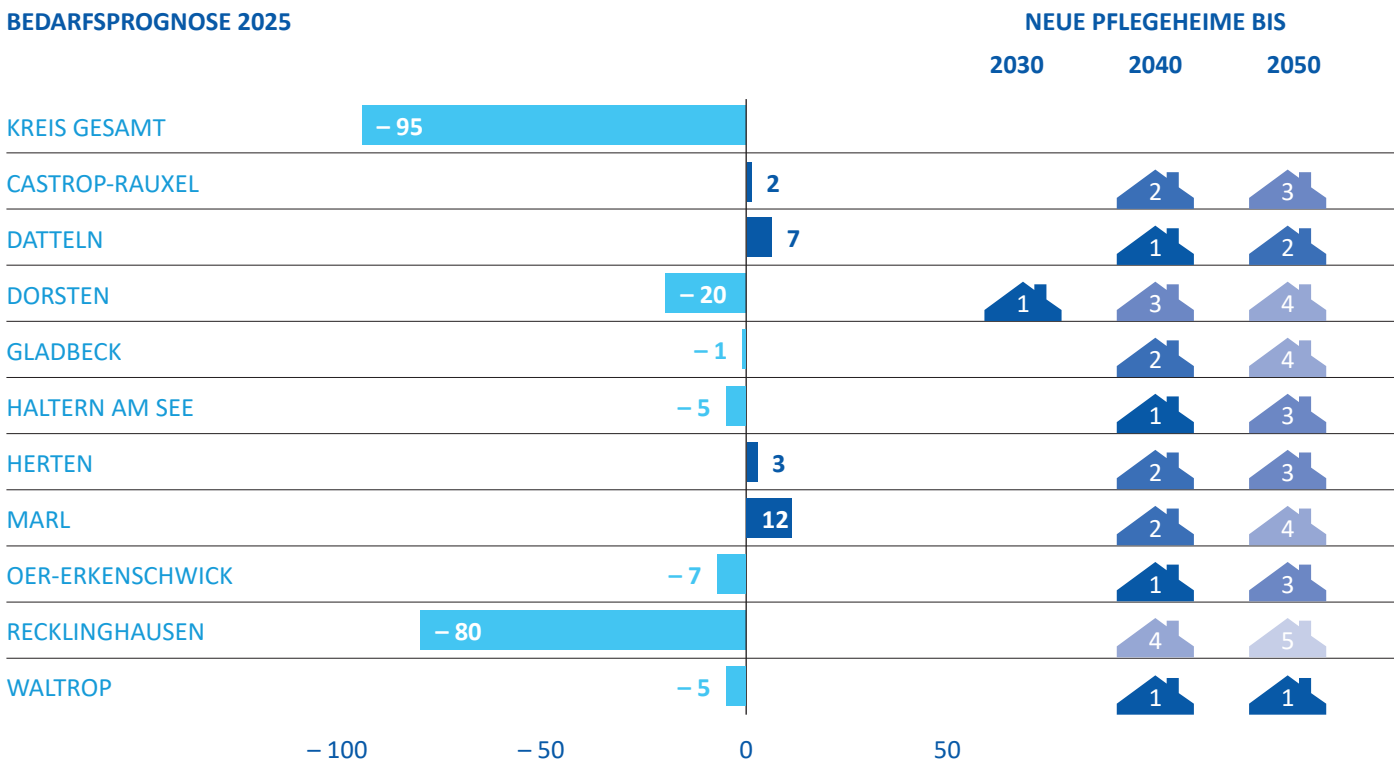


Abbildung 18: Eigene Darstellung Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass eine vollstationäre Pflegeeinrichtung die zurzeit maximal möglichen 80 Plätze vorhält. Stand: März 2024

der Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage darstellen. Gleichwohl ist dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam durch alle maßgeblichen Akteure des Pflegesektors sowie unter inhaltlich anzupassenden Rahmenbedingungen erfolgen muss, für die landes- und bundespolitische Weichen-

stellungen und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Eine Sicherstellung der örtlichen Sorgestruktur mit adäquaten Angeboten wird rein auf der lokalen Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als nicht umsetzbar erachtet.

GESTALTUNG EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN PFLEGEINFRASTRUKTUR

Der Aufbau einer demographiefesten Pflegeinfrastruktur im stationären und ambulanten Bereich wird zunehmend durch den steigenden Bedarf an Pflegekräften limitiert. Zum einen steigt das Durchschnittsalter der Pflegekräfte, da es an jungem, qualifiziertem Nachwuchs fehlt, zum anderen wächst die Zahl der Pflegebedürftigen.

Bisher waren im Kreis Recklinghausen zwei vollstationäre Einrichtungen von einer Insolvenz betroffen. Im Dezember 2023 hat die Residenz am Festspielhaus in Recklinghausen Insolvenz anmelden müssen. In der Folge der Insolvenz wurde die Einrichtung geschlossen.

Eine Einrichtung in Dorsten, welche von einer Insolvenz betroffen war, möchte sich durch ein Schutzschirmverfahren wirtschaftlich neu aufstellen und das Seniorenzentrum erhalten und weiterführen. Durch den Austausch in den verschiedenen Netzwerken und auch Presseberichterstattung ist bekannt geworden, dass auch ambulante Pflegedienste zunehmend in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind und Schließungen perspektivisch nicht auszuschließen sind. Gemeldet wurde dies der WTG-Behörde bisher nur bezüglich eines Pflegedienstes, welcher jedoch ebenfalls durch ein Schutzschirmverfahren einen Weiterbetrieb anstrebt.

Insgesamt ist die Versorgungssituation im Kreis Recklinghausen noch als ausreichend anzusehen, perspektivisch werden jedoch Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung unumgänglich sein.

Bis zum Jahr 2020 hat der Kreistag eine verbindliche Pflegeplanung beschlossen, da im Kreis Recklinghausen ausreichend Pflegeplätze vorhanden waren. Ab 2020 wurde von einer sol-

chen abgesehen, da perspektivisch aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung der Menschen ein Bedarf an der Errichtung weiterer Pflegeheime abzusehen ist. Die verbindliche Pflegeplanung ist in Zeiten absehbaren Mangels an Pflegeplätzen als Steuerungsinstrument ungeeignet, da es eher ein Verhinderungs- als ein Steuerungsinstrument ist.

Zukünftig ist der Fokus auch auf alternative Wohn- und Versorgungsformen zu legen, wie z.B. ambulante Wohngemeinschaften und Tagespflegen, die eine sinnvolle Alternative zur klassischen Heimunterbringung darstellen bzw. eine solche vermeiden können. Auf den Bau und Betrieb von Wohngemeinschaften haben Kreis und Städte nur mittelbar einen (steuernden) Einfluss. Unter die verbindliche Pflegeplanung fällt diese Versorgungsform nicht. Das bedeutet, dass auch bei keinem Bedarf es für die Betreiber möglich ist ihre Investitionskosten refinanziert zu bekommen, anders als bei vollstationären Einrichtungen. In den Jahren 2021 bis 2023 sind folgende Angebote neu dazugekommen bzw. werden gesichert in 2024 eröffnen.

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE	50
TAGESPFLEGEN	10
EINRICHTUNGEN MIT UMFASSENDEM LEISTUNGSANGEBOT	2
WOHNGEMEINSCHAFTEN	22

Darüber hinaus fanden im letzten Jahr mehrere Gespräche mit Investoren gemeinsam mit den maßgeblichen Vertretern der Städte statt.

MASSNAHMEN DES KREISES RECKLINGHAUSEN

Das Alten- und Pflegegesetz (APG) verpflichtet die Kommunen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung. Die Feststellung etwaiger Bedarfe obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten, ebenso die Planung, in welcher Art und Weise die Versorgung sichergestellt werden soll. Dabei gilt stets der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Der wesentliche Beitrag der Kreisverwaltung liegt dabei in der Schaffung und regelmäßigen Aktualisierung von Daten- und Planungsgrundlagen in der örtlichen Planung sowie der Schaffung einer örtlichen Gremienstruktur, in welcher eine organisatorische Abstimmung und Koordination der lokalen Akteure stattfindet.

Diese Aufgabe wurde insbesondere in den letzten beiden Jahren in den Fokus genommen und soll weiter intensiviert werden.

So wurden im März 2023 von allen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten im Kreis Recklinghausen regelmäßige Austauschformate vereinbart. Dabei sollen mindestens einmal jährlich Bedarfslage, Bedarfsprognosen, alternative Angebote sowie die städtische Versorgungslage im Allgemeinen besprochen werden. Konkrete Planungsvorhaben sollen gemeinsam

mit Investor/Träger und allen erforderlichen kommunalen Akteuren erörtert werden.

Ein weiteres geeignetes Instrument stellt die „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ dar, welche durch den Fachbereich Soziales organisiert und durchgeführt wird. Diese Konferenz soll gem. § 8 APG an der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote mitwirken. Diese Intention soll durch die gemeinsame Erarbeitung von örtlichen Versorgungsproblematiken und Gestaltung von Lösungsansätzen in Arbeitsgruppen fokussiert werden.

Angestrebt wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Städten zur Optimierung der Beratung und Akquise von Leistungsanbietern, der langfristigen Weiterentwicklung vorhandener Strukturen, der regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung des Bestandes und Bedarfes und der Schaffung eines örtlich aufeinander abgestimmten Versorgungssystems unter Berücksichtigung alternativer Wohnformen, komplementärer Unterstützungsangebote sowie einer seniorenrechtlichen Quartiersgestaltung.

AUSBLICK

Auch die Jahre 2022 und 2023 haben den Kreis Recklinghausen wieder vor nicht vorhersehbare Herausforderungen gestellt. Diese wurden jedoch angegangen und zum Wohl der Bürger und Bürgerinnen im Kreis Recklinghausen vorangetrieben. Und so wird sich der Kreis auch in Zukunft weiter aufstellen, die Lebensqualität und die Perspektiven für die Menschen im Kreis zu stärken.

Auch mit Beendigung des Bundesprojekts rehapro „G.A.T. - Gesundheit.Arbeit.Teilhabe.“ im Sommer 2024 wird sich das Jobcenter Kreis Recklinghausen dem wichtigen Thema „Arbeit und Gesundheit“ weiterhin widmen. Es hat sich gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit mit gesundheitlich eingeschränkten Leistungsberechtigten aus dem SGB II Erfolge erzielt, die in der allgemeinen Integrationsarbeit nicht erreicht werden können. Nach Beendigung des Projektes wird voraussichtlich zum 01.08.2024 ein jobcenterinternes Nachfolgeprojekt starten. Dieses lehnt sich dann an das beendete Bundesprojekt an, um hier weiter eine entsprechende Maßnahme für die Personengruppe anbieten zu können.

Bei dem Thema der Pflege/Pflegesituation im Kreis Recklinghausen ist anhand der Berichte aus dem Fachbereich Soziales deutlich geworden, dass es hier Handlungsbedarfe gibt. Der Fachbereich hat sich bereits auf den Weg gemacht, sich für die Zukunft und die kommenden Bedarfe aufzustellen. So ist man in Abstimmung mit den Städten Castrop-Rauxel und Dorsten, um ein Projekt aufzusetzen, welches der Herausforderung des Fachkräftemangels entgegen soll. In dem Projekt soll es um die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland gehen. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung mit den Städten, da vor der Anwerbung dieser Fachkräfte ein entsprechendes „Willkommenspaket“ geschnürt werden muss.

Die Städte Castrop-Rauxel und Dorsten sind Projektpartner, da

in diesen Städten der demografische Umbruch am größten ist und somit künftig die meisten Pflegeheime und entsprechendes Personal benötigt werden.

Nicht nur aufgrund der Pflegesituation, sondern auch aufgrund der gesamten sozialen Lage im Kreis Recklinghausen muss sich in den kommenden Jahren in Gänze mit der kommunalen Daseinsvorsorge beschäftigt werden. Es muss sich die Frage gestellt werden, wie kann die kommunale (soziale) Daseinsvorsorge neugestaltet werden, um allen sozialen Ansprüchen gerecht zu werden, trotz klammer kommunaler Haushalte.

Auch das Thema Kindergesundheit wird in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten ein wichtiges Arbeitsfeld bleiben. Hier wird es zukünftig um den Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Frühen Hilfen sowie der Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gehen. Zum Thema Neuzugewanderte wird sich der Kreis und seine Städte weiteren Herausforderungen stellen, auch in Bezug auf Integrationskonzepte im Bildungsbereich. Die Gesundheitsversorgung in der Region wird sich als wichtiges Thema weiterentwickeln, sowohl im Hinblick auf inhaltliche Themen wie Hitzeaktionsplanung als auch in Bezug auf Versorgungsstrukturen und die Vernetzung von Angeboten und Dienstleistungen.

Abschließend ist festzuhalten, dass es keine grundlegenden Verwerfungen zwischen dem letzten Bericht aus dem Jahr 2021 und dem jetzigen Bericht für 2023 gibt. Aufgrund der internationalen Lage bleibt hingegen abzuwarten, welche weiteren Herausforderungen auf den Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte zukommen werden.



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**

DER VESTISCHE KREIS

Kreisverwaltung Recklinghausen

Fachbereich B - Soziales

Fachbereich D - Gesundheit, Bildung und Erziehung

Fachbereich J - Jobcenter

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

